



GM ZARGENPROFILE
PLANUNGSHANDBUCH

INHALTSVERZEICHNIS

PRODUKTBESCHREIBUNG	S. 04
---------------------	-------

PLANUNG & AUSFÜHRUNG

» Funktion & Detailquerschnitte	S. 06
» Schritt für Schritt zur Glastrennwand	S. 07
» Profillängenermittlung	S. 08
» Glasgrößenermittlung	S. 10
» Profilmontage	S. 12
» Glashalteleisten & Dichtungen	S. 14
» Sonderprofile	S. 15

PROFILE & ZUBEHÖR	S. 16
-------------------	-------

BESTELL- UND ANFRAGEBLÄTTER	S. 19
-----------------------------	-------

ALLGEMEINE HINWEISE

» Lieferung, Transport, Verpackung	S. 22
» Reinigung und Wartung	S. 23
» Montagehinweise	S. 23

MONTAGEANLEITUNG	S. 25
------------------	-------

AUSSCHREIBUNGSTEXT	S. 28
--------------------	-------

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	S. 31
--	-------

A photograph of a modern building with a glass facade, featuring large windows and a dark frame. The building is partially obscured by a semi-transparent white box containing text. The background shows a clear blue sky and some greenery on the left.

GLAS MARTE UNTERNEHMENSPROFIL

Innovative Entwicklung, kompetente Beratung, detaillierte Planung und meisterhafte Ausführung – das alles finden Sie bei Glas Marte vereint in einem einzigen Betrieb.

1930 gegründet, hat das Unternehmen sein Wissen um den vielseitigen Baustoff Glas sukzessive ausgeweitet und bietet heute eine breite Produktpalette, angefangen bei Flach- und Isolierglas über variantenreiche Oberflächen, mehrfach ausgezeichnete Schiebe- und Haltesysteme sowie filigrane Glastrennwandsysteme bis hin zu DIBt-geprüften Glasgeländern. Ob im Innen- oder im Außenbereich, in privaten oder öffentlichen Gebäuden – je komplexer die Anforderungen, je innovativer und kreativer die Idee, desto besser sind Sie bei Glas Marte aufgehoben.

GM GLAS TRENNWAND SYSTEME

– UNÜBERTROFFEN ÄSTHETISCH

EFFIZIENTE PLANUNG UND EINFACHE MONTAGE

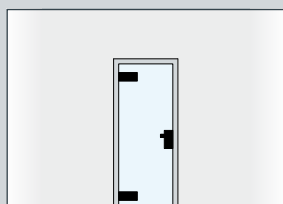
Wo Privatsphäre mit Offenheit und Licht Hand in Hand gehen sollen, sind die gläsernen Raumteiler von Glas Marte die ideale Lösung. Dank der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten der GM ZARGENPROFILE sind Ihrem Gestaltungswunsch keine Grenzen gesetzt.

Extrem schlanke, auf ihre wesentliche Funktionalität reduzierte Profilquerschnitte setzen den Werkstoff Glas perfekt in Szene. Passgenaue, elegante Materialstöße und filigrane Anbindungen an angrenzende Bauteile unterstreichen die technische Raffinesse des Profilquerschnitts.

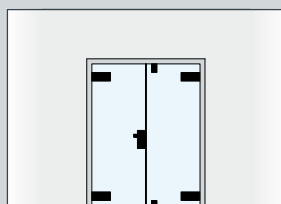
Türen und Beschläge sind dezent in den Wandverlauf zu integrieren, ohne Kanten, Ecken und Vorsprünge. Die schlanke Silhouette der Gesamtkonstruktion bleibt vollständig erhalten.

VORTEILE DER GM ZARGENPROFILE

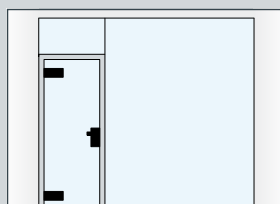
- » **DAS FILIGRANSTE**
Minimale Ansichtsbreiten für überragende Ästhetik
- » **DAS STABILSTE**
Konsequent entwickelte Profilquerschnitte für höchste Stabilität
- » **DAS UNIVERSALSTE**
Uneingeschränkte Gestaltungsfreiheit
- » **DAS FUNKTIONALSTE**
Von der Einzelanlage bis zum großformatigen Objekteinsatz
- » **DAS EINFACHSTE**
Schnelle, effiziente Montage durch Trockenverglasung



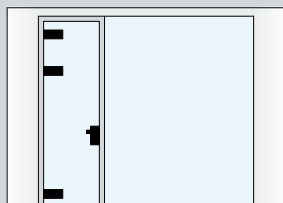
Anschlagtür (einzeln)



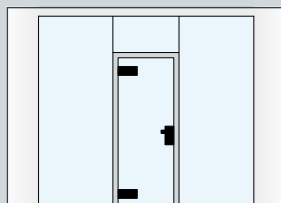
Festverglasung einseitig



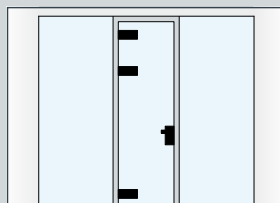
Oberlicht



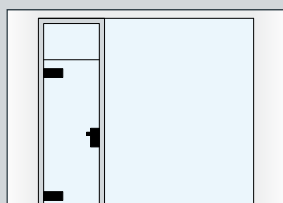
Raumhohe Tür



Variable Position der Tür



Integration in Festverglasung



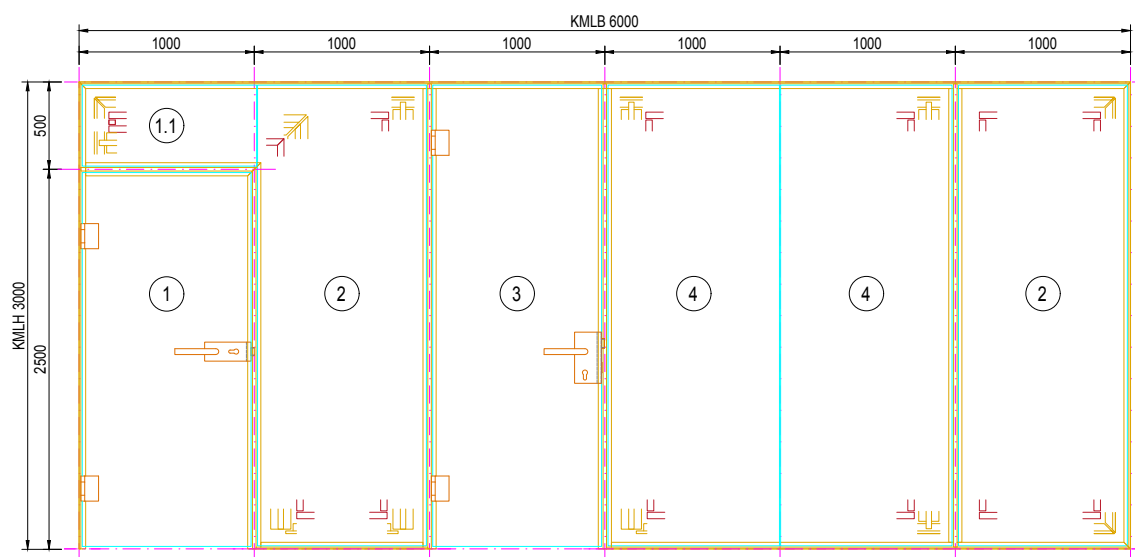
Variante Tür + Oberlicht





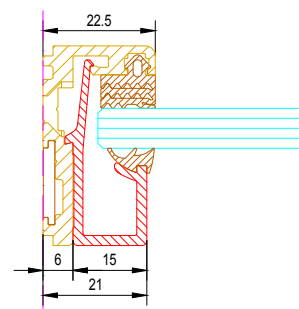
GM ZARGENPROFILE

FUNKTIONAL BIS INS DETAIL



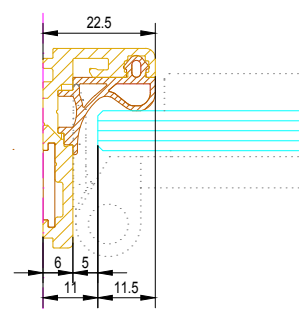
1. L-ZARGE (QUERSCHNITT)

Unerreichte Kombination von Stabilität und Ästhetik. Durch die doppelte Verkrallung der Glasleiste über den gesamten Zargenquerschnitt: hohe Stabilität bei schlanken Profilquerschnitten (Ansicht: 22,5 mm).



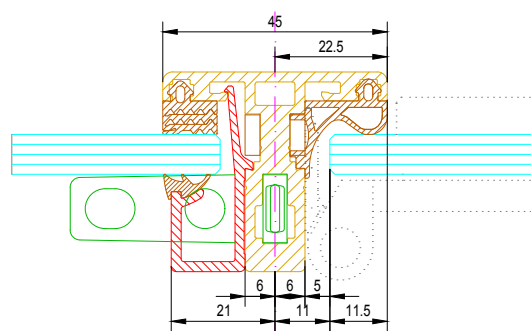
2. DETAIL «TÜR»

Integration der Zargenbänder (gestrichelt) in den Profilquerschnitt. Homogene, hochwertige Optik der Gesamtkonstruktion, ohne Kanten, Vorsprünge und Ecken. Funktionalität auf höchstem Niveau bei geringem Pflege- und Wartungsaufwand.



3. T-ZARGE (QUERSCHNITT)

Maximale gestalterische Freiheit durch universelle Verwendbarkeit der Profile. Beliebige Positionen und Kombinationen von Festverglasungen und Türen sowie deren Öffnungsrichtung sind mit den intelligent designeden GM ZARGENPROFILLEN einfach zu realisieren.

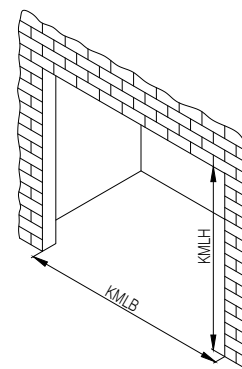


IN 5 SCHRITTEN ZUR BESTELLUNG

DENKBAR EINFACH

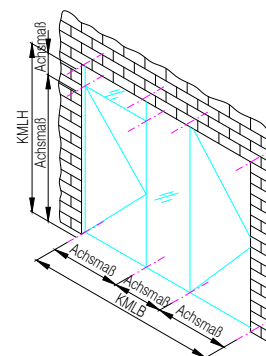
1. SCHRITT TYP AUSWAHL

Festlegung auf Entwurf/Typ der Gestaltung unter Berücksichtigung der Bausituation. Ermittlung der Abmessungen kleinster Mauerlichtbreite (KMLB) und kleinster Mauerlichthöhe (KMLH).



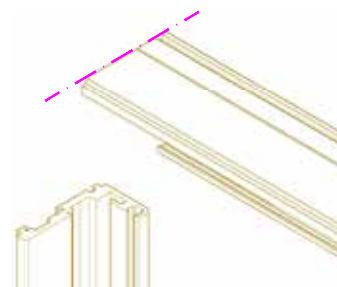
2. SCHRITT ELEMENTEINTEILUNG

Einteilung der GM GANZGLASLÖSUNG: Position und Größe der Türen festlegen sowie die Positionen der feststehenden Glaselemente (Fixteile) (Achismaße der Zargenprofile).



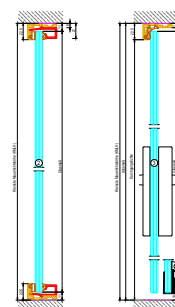
3. SCHRITT ERMITTLUNG PROFILLÄNGEN

Ermittlung der Profillängen unter Berücksichtigung der technisch notwendigen Abzugsmaße und der gegebenenfalls notwendigen Profilbearbeitung.



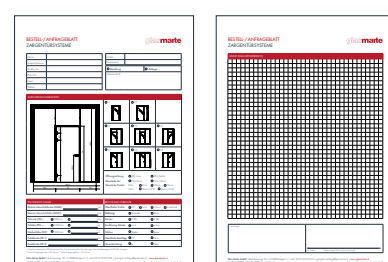
4. SCHRITT ERMITTLUNG GLASGRÖSSEN

Ermittlung der Größe aller Glasteile unter Berücksichtigung der Position (Fixteil, Tür, Oberlicht).



5. SCHRITT KOMPONENTEN UND BESTELLFORMULAR

Komponenten wie Schlösser, Beschläge und Dichtungen auswählen und bestellen.

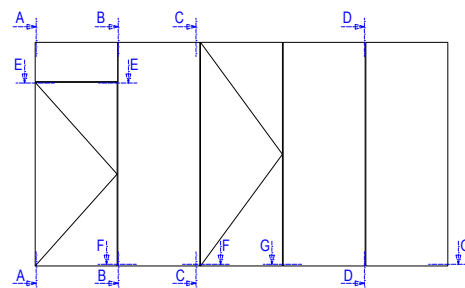


PLANUNG & AUSFÜHRUNG

PROFILLÄNGENERMITTLUNG

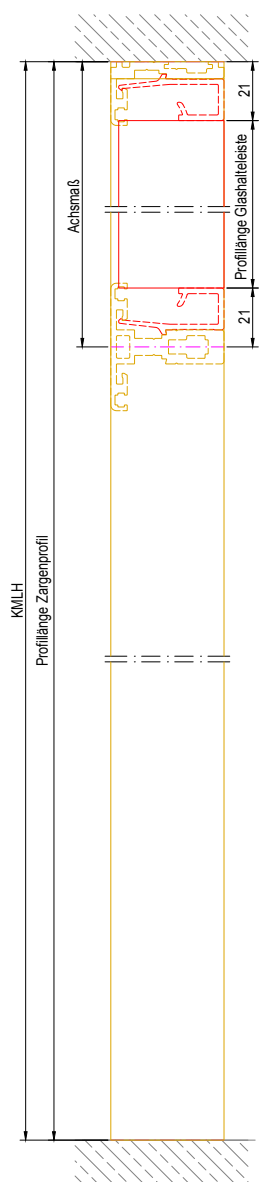
Bitte beachten Sie bei der Bestimmung der Profillängen, abhängig von den Verbindungen der angrenzenden Profile, die unterschiedlichen Bearbeitungen.

Zargenprofile: orange
Glashalteleisten: rot

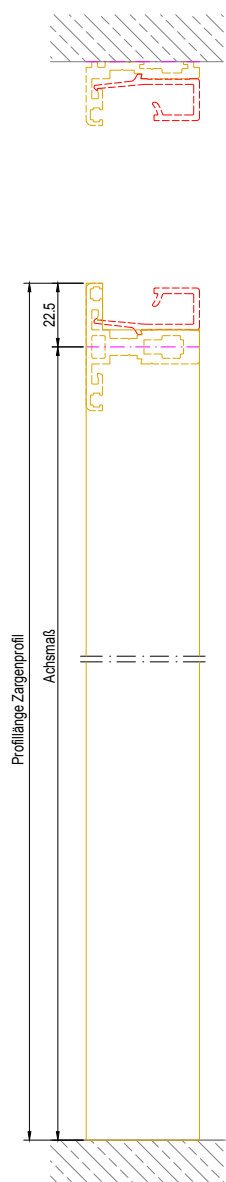


PROFILLÄNGEN VERTIKAL

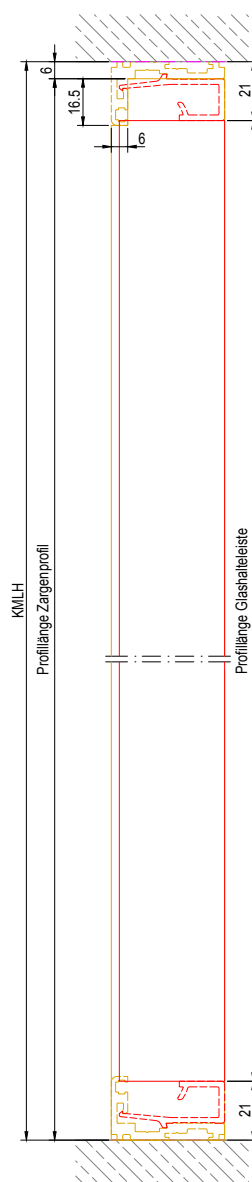
SNITT A



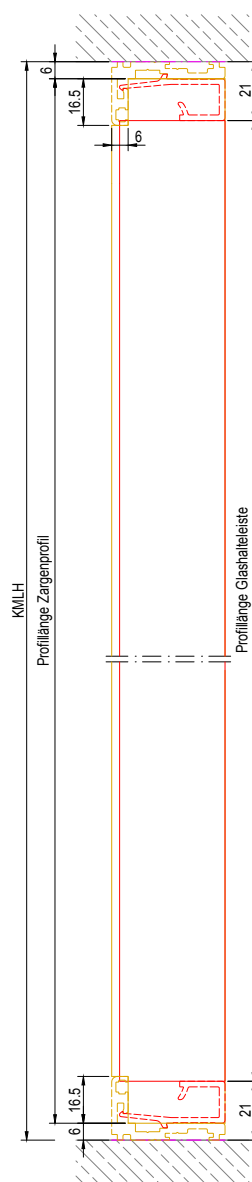
SNITT B



SNITT C

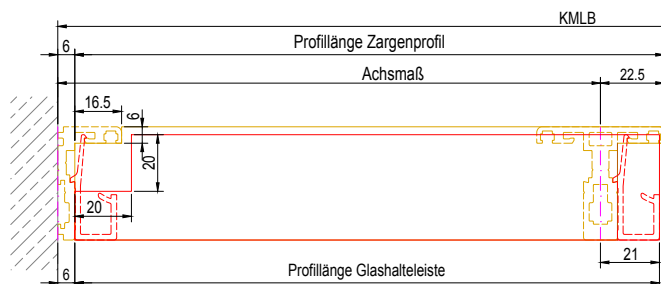


SNITT D

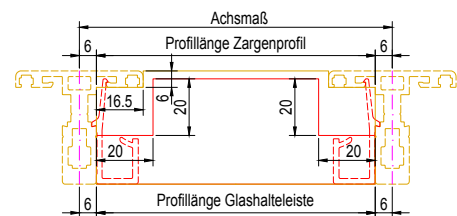


PROFILLÄNGEN HORIZONTAL

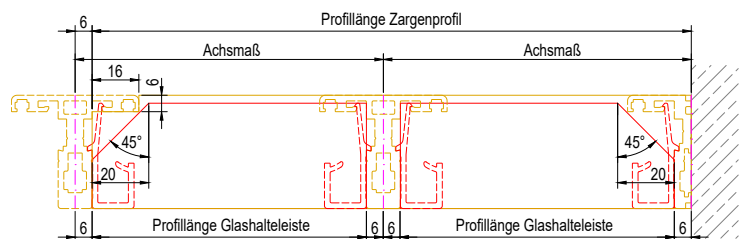
SNITT E



SNITT F



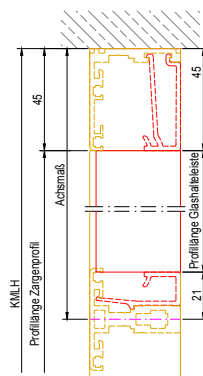
SNITT G



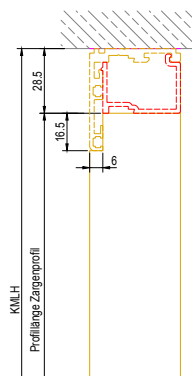
PROFILLÄNGEN VERTIKAL (VARIANTE L-ZARGE HOCH)

Bei Verwendung des Profils L-ZARGE HOCH sind die oberen Enden der vertikal verlaufenden Profile wie im Folgenden dargestellt abweichend zu bearbeiten.

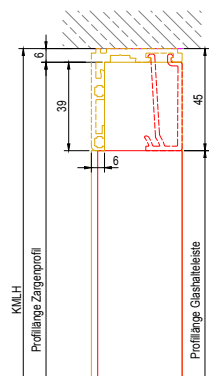
SNITT A



SNITT C



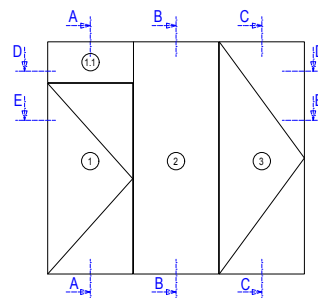
SNITT B/D



PLANUNG & AUSFÜHRUNG

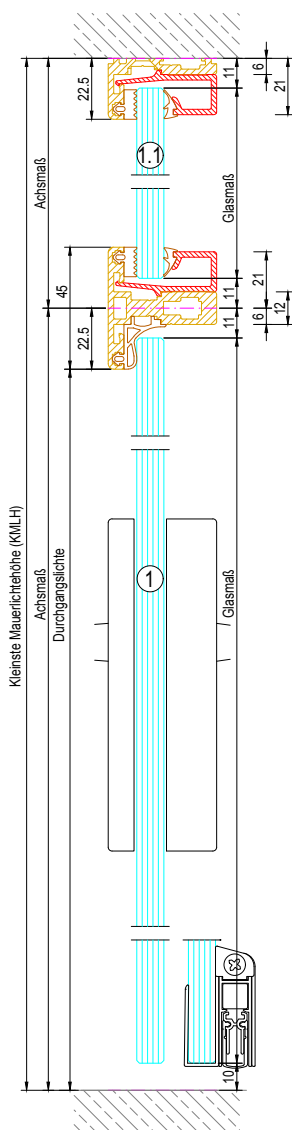
GLASGRÖSSENERMITTLUNG

Bitte beachten Sie bei der Bestimmung der Glasgrößen folgende Abzugsmaße, um die Montage der Gläser im GM GLAS TRENNWAND SYSTEM zu ermöglichen.

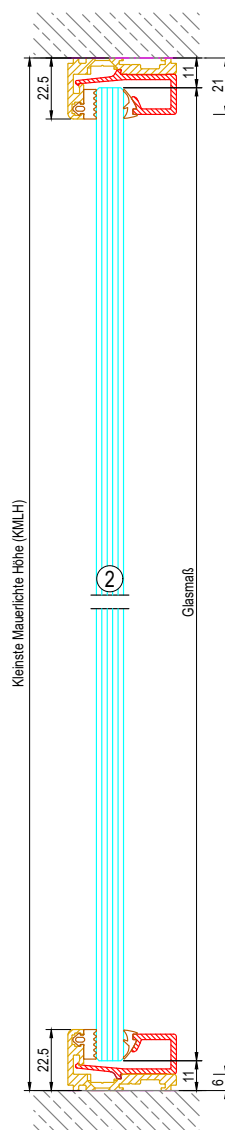


GLASABZUGSMASSE VERTIKAL

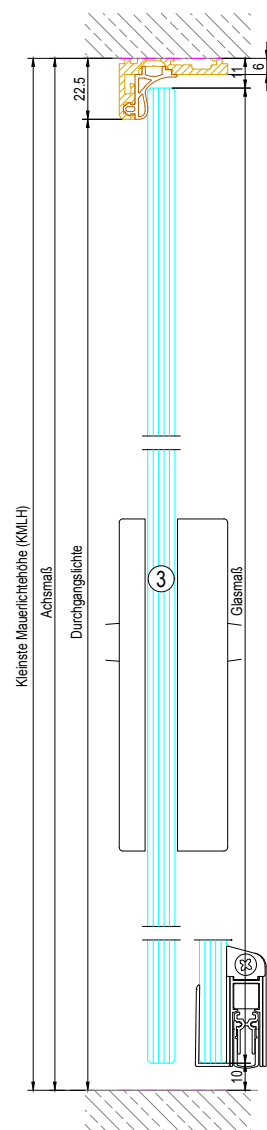
**SCHNITT A
(TÜR MIT OBERLICHT)**



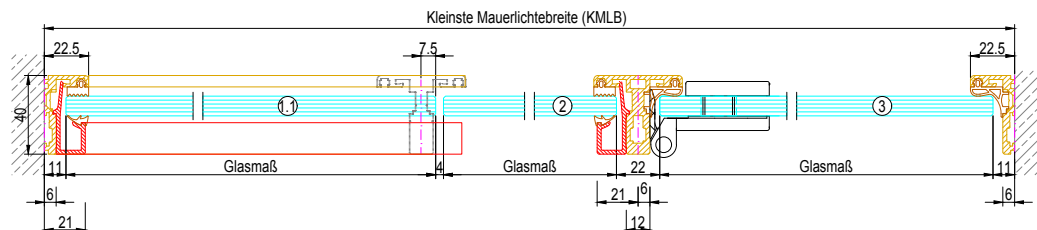
**SCHNITT B
(FIXTEIL)**



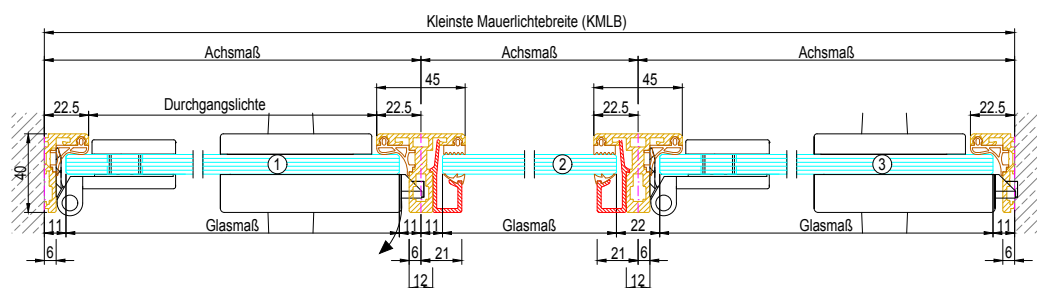
**SCHNITT C
(TÜR RAUMHOCH)**



SCHNITT D (OBERLICHT/FESTVERGLASUNG/TÜR)



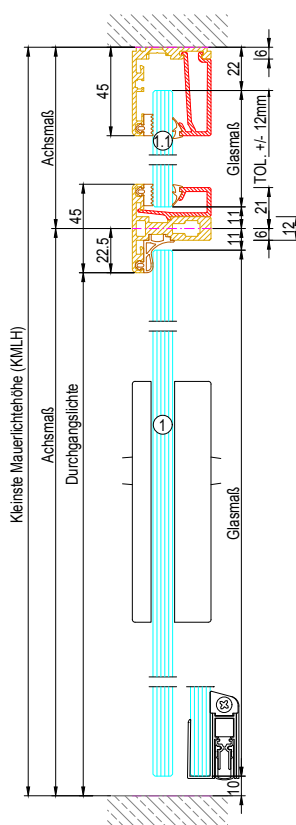
SCHNITT E (TÜR/FESTVERGLASUNG/TÜR)



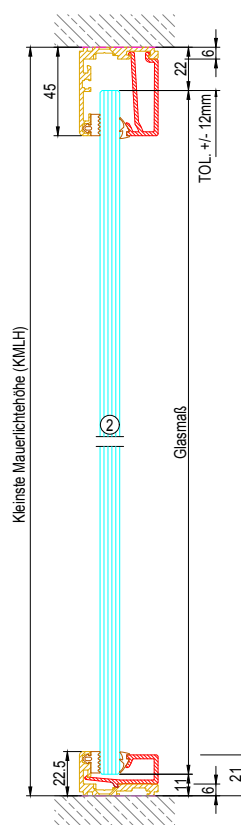
GLASABZUGSMASSE VERTIKAL (VARIANTE L-ZARGE HOCH/SONDERPROFILE)

Bitte beachten Sie bei der Verwendung des Zargenprofils L-ZARGE HOCH und der Sonderprofile folgende Abzugsmasse, um die Montage der Gläser im GM GLAS TRENNWAND SYSTEM zu ermöglichen.

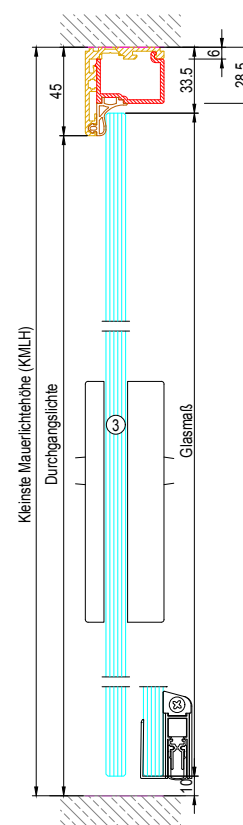
SCHNITT A



SCHNITT B

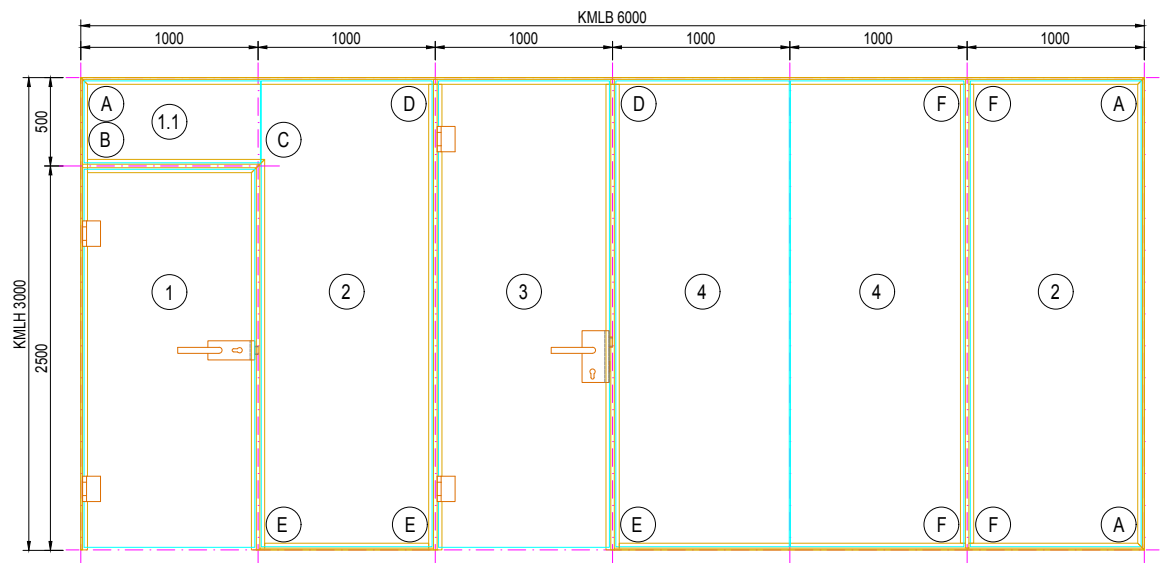


SCHNITT C

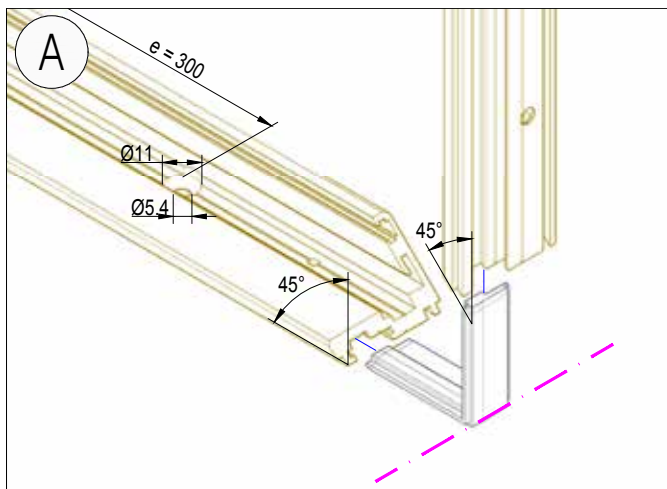


PLANUNG & AUSFÜHRUNG

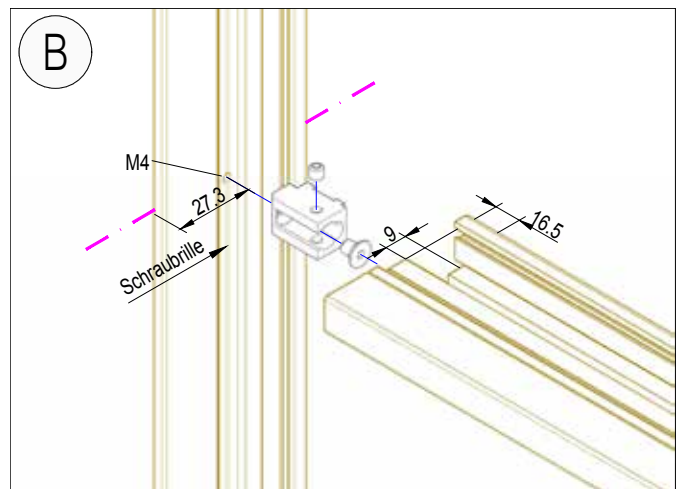
PROFILBEARBEITUNG



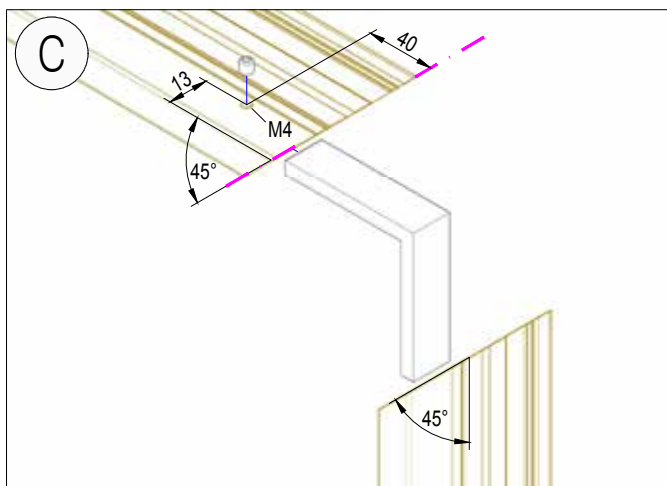
ECKVERBINDUNG L-ZARGE/L-ZARGE (GEHRUNG)



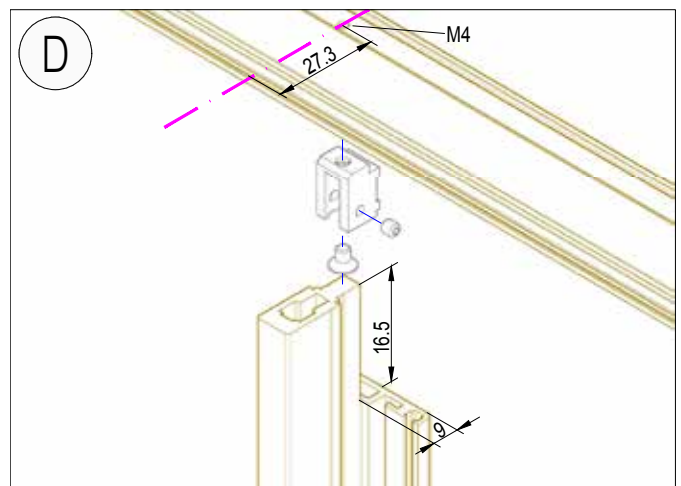
T-STOSS L-ZARGE/T-ZARGE (HORIZONTAL)



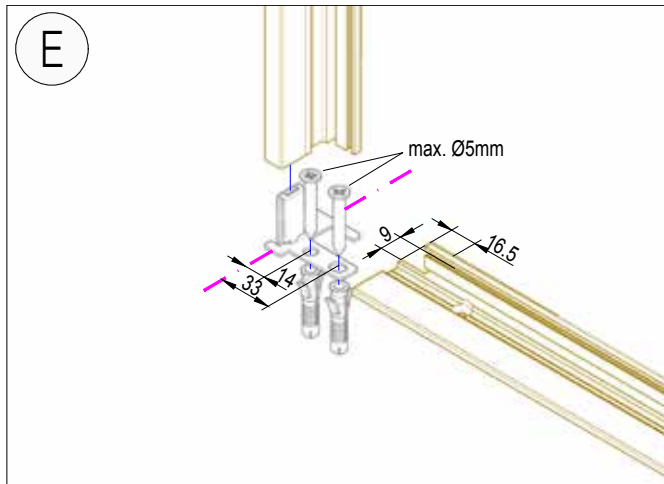
ECKVERBINDUNG T-ZARGE/T-ZARGE



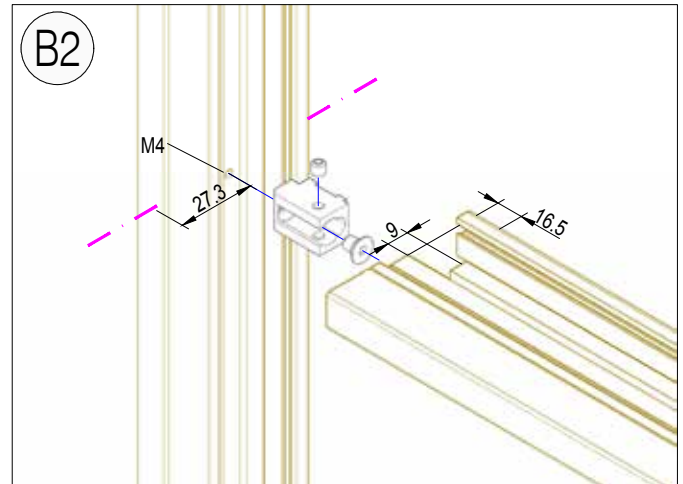
T-STOSS L-ZARGE/T-ZARGE (VERTIKAL)



ANSCHLUSS ZARGENFUSS



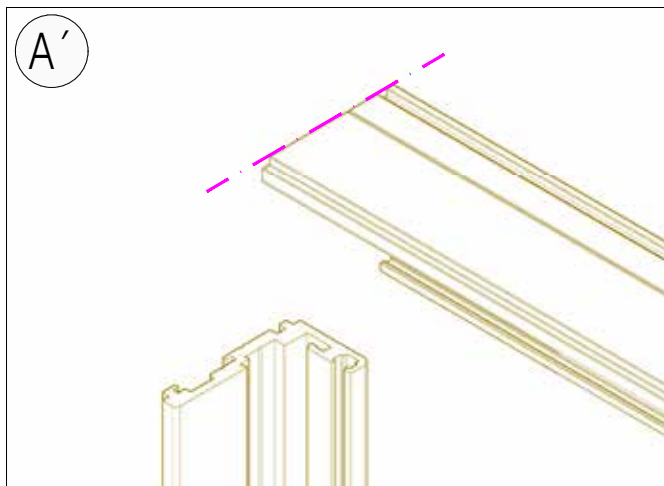
T-STOSS T-ZARGE/T-ZARGE (NICHT IN ÜBERSICHT)



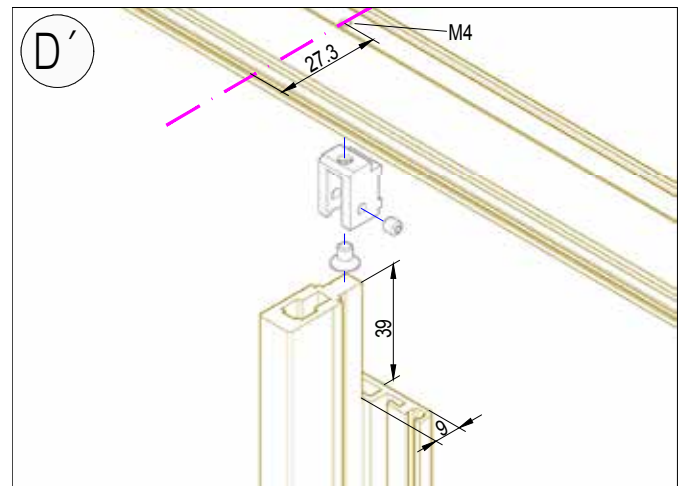
PROFILBEARBEITUNG BEI VERWENDUNG L-ZARGE HOCH

Bei Verwendung des Profils L-ZARGE HOCH ist die Profilbearbeitung wie unten dargestellt auszuführen.

ECKVERBINDUNG MIT L-ZARGE HOCH



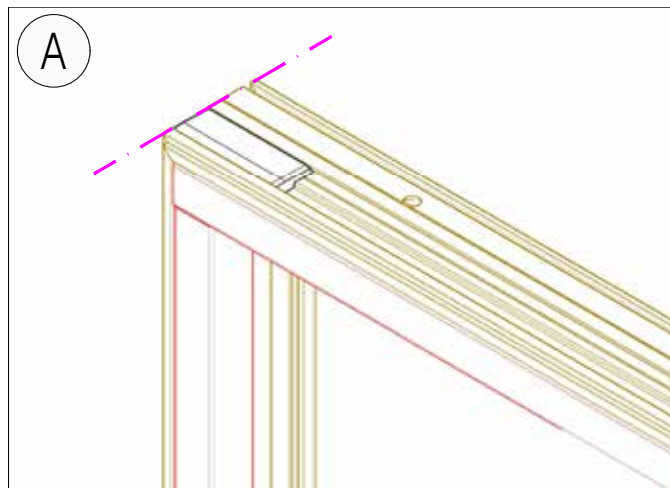
T-STOSS MIT L-ZARGE HOCH



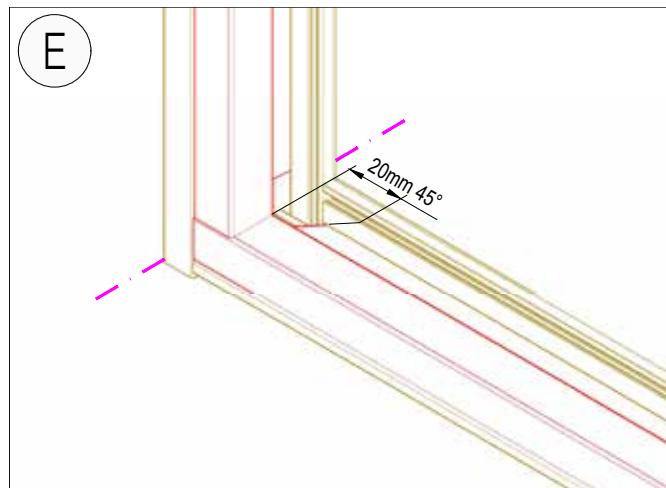
PLANUNG & AUSFÜHRUNG

GLASHALTELEISTEN & DICHTUNGEN

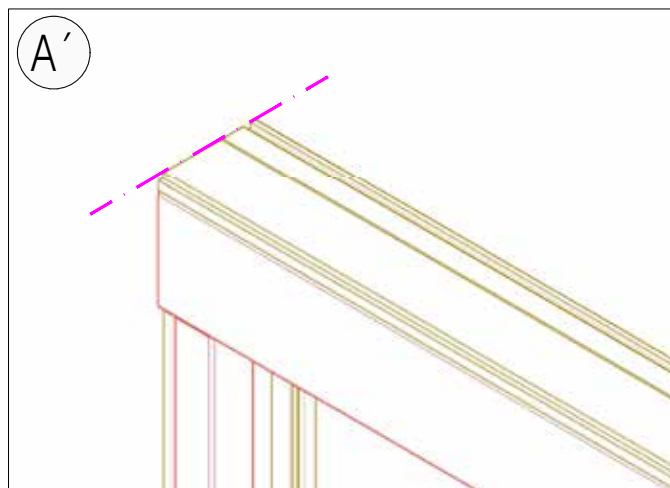
GLASHALTELEISTE OBEN BEI L- UND T-ZARGE



GLASHALTELEISTE UNTEN BEI L- UND T-ZARGE



GLASHALTELEISTE OBEN BEI L-ZARGE HOCH



PLANUNG & AUSFÜHRUNG

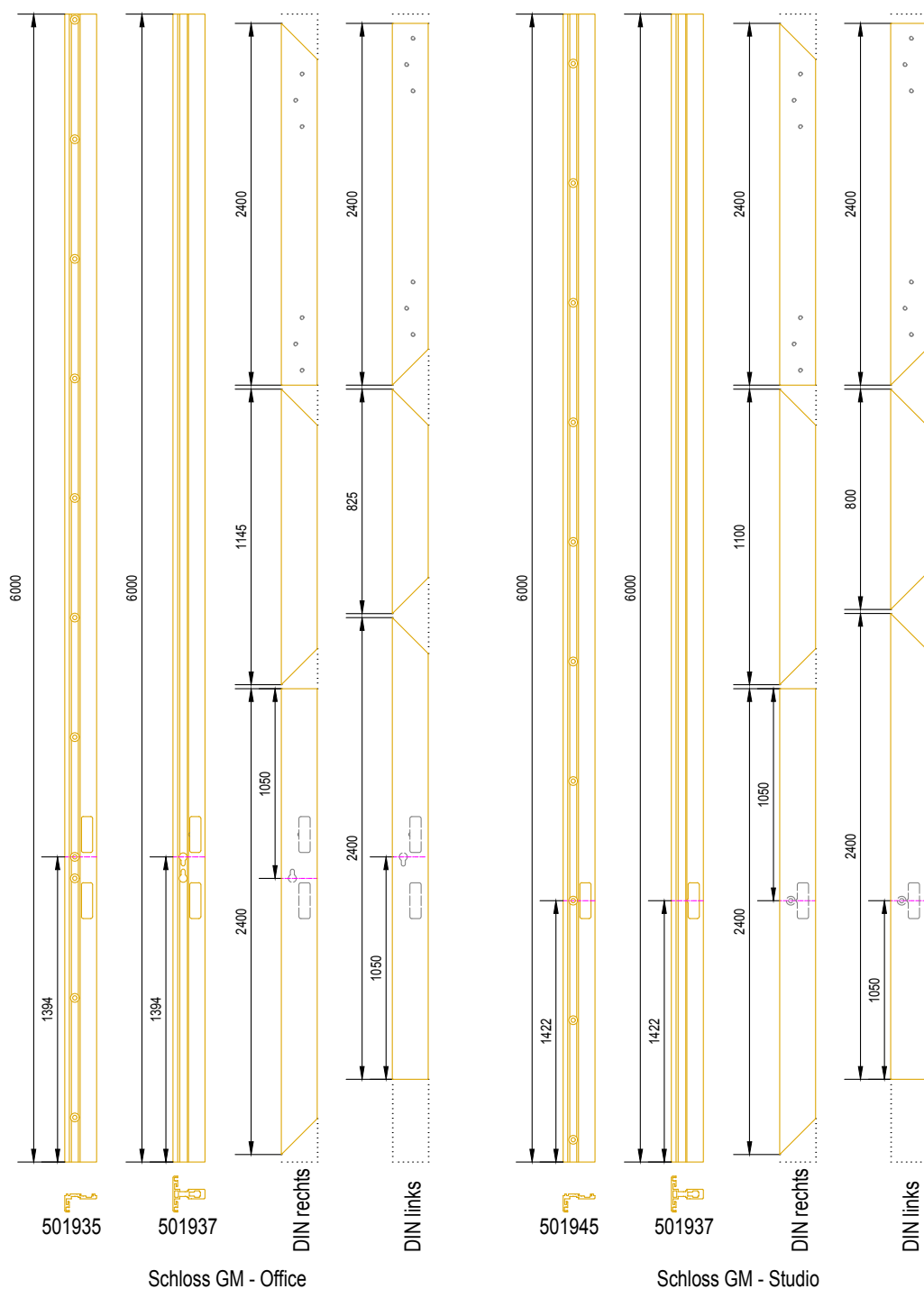
ZUORDNUNG DICHTUNGEN/GLASSTÄRKE

Zargentyp	Glasart/Glasstärke (Fixteil)	Dichtungen «Flex»	Glashalteleiste	Keildichtung
L-Zarge (501905)/ T-Zarge (501907)	ESG 8 mm/VSG 8.2	539245 (schwarz)/Originalstärke	501906 (unten 501916)	539517 (schwarz)/ 539527 (grau)
	ESG 10 mm/VSG 10.2	539245 (schwarz)/Abriss eine Lippe		
	ESG 12 mm	539245 (schwarz)/Abriss zwei Lippen		
	VSG 12 mm (12.2)	539245 (schwarz)/Originalstärke	501908 (unten 501918)	539517 (schwarz)/ 539527 (grau)
	VSG 16 mm (16.2)	539245 (schwarz)/Abriss eine Lippe		
L-Zarge hoch (501925)	ESG 8 mm/VSG 8.2	539245 (schwarz)/Originalstärke	501926	539517 (schwarz)/ 539527 (grau)
	ESG 10 mm/VSG 10.2	539245 (schwarz)/Abriss eine Lippe		
	ESG 12 mm	539245 (schwarz)/Abriss zwei Lippen		
	VSG 12 mm (12.2)	539245 (schwarz)/Originalstärke	501936	
	VSG 16 mm (16.2)	539245 (schwarz)/Abriss eine Lippe		

PLANUNG & AUSFÜHRUNG

GM ZARGENPROFILE INKL. FALLENAUSNEHMUNG

Bei Verwendung der werksseitig mit einer Fallenausnehmung versehenen Profile sind einzelne Leibungstüren mit folgenden Schnitten zu realisieren. Die Bandbohrungen können bauseits mithilfe der Bohr-
schablone individuell positioniert werden (Bandbohrung bauseits auszuführen).



GM ZARGENPROFILE

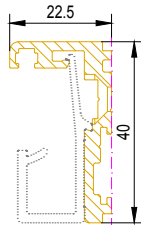
PROFILE & DICHTUNGEN

L-ZARGE

Aluminium EN AW-6060-T66
für Fixverglasungen und Türansläge, vorgebohrt
Tür: ESG 8 u. 10; VSG 8.2 u. 10.2
Fixteile: 8-12; VSG 12.2 u. 16.2

Art.-Nr.: 501905

Stab à 6 m: pressblank
natur eloxiert EV1
ähnlich Niro matt
Chrom

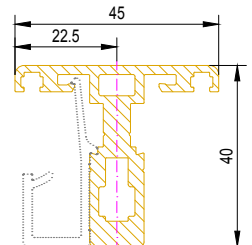


T-ZARGE

Aluminium EN AW-6060-T66
für Fixverglasungen und Türansläge
Tür: ESG 8 u. 10; VSG 8.2 u. 10.2
Fixteile: 8-12; VSG 12.2 u. 16.2

Art.-Nr.: 501907

Stab à 6 m: pressblank
natur eloxiert EV1
ähnlich Niro matt
Chrom



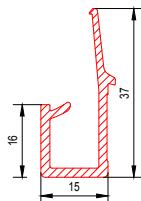
GLASHALTELEISTE ESG

Aluminium EN AW-6060-T66
für die Glasbefestigung von ESG-Fixteilen in
Kombination mit L-Zarge u. T-Zarge
Glasstärken: 8-12

Art.-Nr.: 501906

(Art.-Nr.: 501916: unten, bearbeitet für Glaslagerung)

Stab à 6 m: pressblank
natur eloxiert EV1
ähnlich Niro matt
Chrom



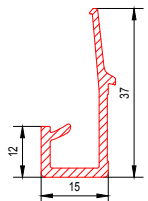
GLASHALTELEISTE VSG

Aluminium EN AW-6060-T66
für die Glasbefestigung von VSG-Fixteilen
in Kombination mit L-Zarge und T-Zarge
Glasstärken: VSG 12.2 u. 16.2

Art.-Nr.: 501908

(Art.-Nr.: 501918: unten, bearbeitet für Glaslagerung)

Stab à 6 m: pressblank
natur eloxiert EV1
ähnlich Niro matt
Chrom

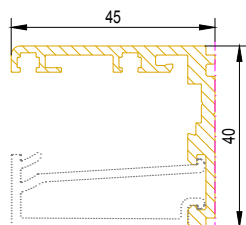


L-ZARGE HOCH

Aluminium EN AW-6060-T66
für Fixverglasungen an der Decke mit
einem erhöhten Toleranzausgleich, vorgebohrt
Glasstärken: 8-12; VSG 12.2 u. 16.2

Art.-Nr.: 501925

Stab à 6 m: pressblank
natur eloxiert EV1
ähnlich Niro matt
Chrom

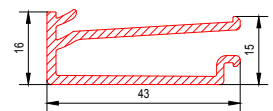


GLASHALTELEISTE HOCH ESG

Aluminium EN AW-6060-T66
für die Glasbefestigung von ESG und VSG
in Kombination mit L-Zarge hoch.
Glasstärken: 8-12; VSG 8.2-12.2

Art.-Nr.: 501926

Stab à 6 m: pressblank
natur eloxiert EV1
ähnlich Niro matt
Chrom

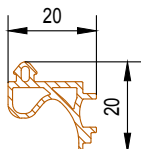


ZARGENDICHTUNG (TÜR)

Dichtungsprofil für Glastüren
Glasstärken: ESG 8 u. 10; VSG 8.2 u. 10.2

Art.-Nr.: 539512: 8 mm, schwarz
Art.-Nr.: 539522: 8 mm, grau
Art.-Nr.: 539513: 10 mm, schwarz
Art.-Nr.: 539523: 10 mm, grau

Bund à 25 m: grau/schwarz

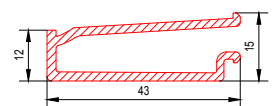


GLASHALTELEISTE HOCH VSG

Aluminium EN AW-6060-T66
für die Glasbefestigung von ESG und VSG
in Kombination mit L-Zarge hoch
Glasstärken: VSG 16.2

Art.-Nr.: 501936

Stab à 6 m: pressblank
natur eloxiert EV1
ähnlich Niro matt
Chrom

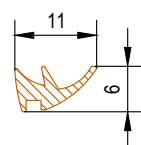


KEILDICHTUNG (FESTVERGLASUNG)

Dichtungsprofil für die Glashalteleisten
Glasstärken: 8-12; VSG: 12.2 u. 16.2

Art.-Nr.: 539517: schwarz
Art.-Nr.: 539527: grau

Bund à 25 m: grau/schwarz

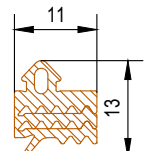


DICHTUNG «FLEX» (FESTVERGLASUNG)

Dichtungsprofil für die Trockenverglasung von Festteilen
in Kombination mit L-Zarge/T-Zarge u. L-Zarge hoch
Glasstärken: 8-12; VSG 12.2 u. 16.2

Art.-Nr.: 539245: schwarz
Art.-Nr.: 539246: grau

Bund à 25 m: grau/schwarz



ZUBEHÖR

ABSENKDICHTUNG

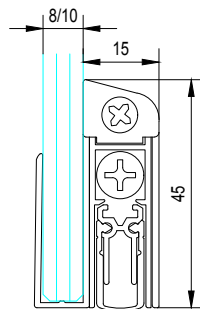
Zur Abdichtung von Boden-Luftspalten, einseitige Auslösung, geeignet für links u. rechts angeschlagene Türen, gesteckt und geklebt
Glasstärken: ESG 8 u. 10; VSG 8.2 u. 10.2
Standardlängen:

Art.-Nr.: 563114: Glas 8 mm, l = 833 mm
Art.-Nr.: 563110: Glas 10 mm, l = 833 mm
natur eloxiert EV1

Art.-Nr.: 563115: Glas 8 mm, l = 833 mm
Art.-Nr.: 563111: Glas 10 mm, l = 833 mm
ähnlich Niro matt

Art.-Nr.: 563116: Glas 8 mm, l = 958 mm
Art.-Nr.: 563112: Glas 10 mm, l = 958 mm
natur eloxiert EV1

Art.-Nr.: 563117: Glas 8 mm, l = 958 mm
Art.-Nr.: 563113: Glas 10 mm, l = 958 mm
ähnlich Niro matt



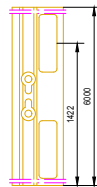
SONDERPROFILE

L-ZARGE INKL. FALLENAUSNEHMUNG

Aluminium EN AW-6060-T66
Stabware inkl. werkseitig gefräster Fallenausnehmung für GM Schlösser OFFICE und STUDIO (links/rechts)

Art.-Nr.: 501935: Bearbeitung OFFICE
Art.-Nr.: 501945: Bearbeitung STUDIO

Stab à 6 m: pressblank
natur eloxiert EV1
ähnlich Niro matt
Chrom

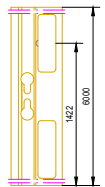


T-ZARGE INKL. FALLENAUSNEHMUNG

Aluminium EN AW-6060-T66
Stabware inkl. werkseitig gefräster Fallenausnehmung für GM Schlösser OFFICE und STUDIO

Art.-Nr.: 501937: Bearbeitung OFFICE und STUDIO

Stab à 6 m: pressblank
natur eloxiert EV1
ähnlich Niro matt
Chrom

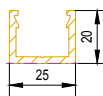


U-PROFIL MONO

Aluminium EN AW-6060-T66
Verglasungsprofil für trockene Fixverglasungen; Anschluss am Boden
Glasstärken: ESG: 10 u. 12; VSG: 10.2 u. 12.2

Art.-Nr.: 509904

Stab à 6 m: pressblank
natur eloxiert EV1
ähnlich Niro matt
Chrom

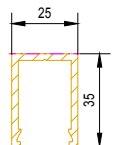


U-PROFIL MONO HOCH

Aluminium EN AW-6060-T66
Verglasungsprofil für trockene Fixverglasungen; Anschluss an der Decke
Glasstärken: ESG: 10 u. 12; VSG: 10.2 u. 12.2

Art.-Nr.: 509905

Stab à 6 m: pressblank
natur eloxiert EV1
ähnlich Niro matt
Chrom

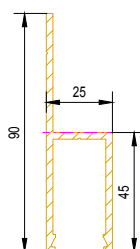


U-PROFIL MONO MIT FAHNE

Aluminium EN AW-6060-T66
Verglasungsprofil für trockene Fixverglasungen; Anschluss an der Decke
Glasstärken: ESG: 10 u. 12; VSG: 10.2 u. 12.2

Art.-Nr.: 509906

Stab à 6 m: pressblank
natur eloxiert EV1
ähnlich Niro matt
Chrom

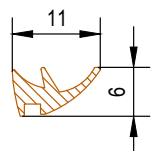


KEILDICHTUNG (U-PROFIL)

Dichtungsprofil für die Trockenverglasung von Festverglasungen in Kombination mit U-Profil Mono, U-Profil Mono hoch und U-Profil Mono mit Fahne
Glasstärken: ESG: 10 u. 12; VSG: 10.2 u. 12.2

Art.-Nr.: 539048: ESG 10, schwarz
Art.-Nr.: 539048: VSG 10.2, schwarz
Art.-Nr.: 539517: ESG 12, schwarz
Art.-Nr.: 539927: ESG 12, grau
Art.-Nr.: 539047: VSG 12.2, schwarz

Bund à 25 m: grau/schwarz



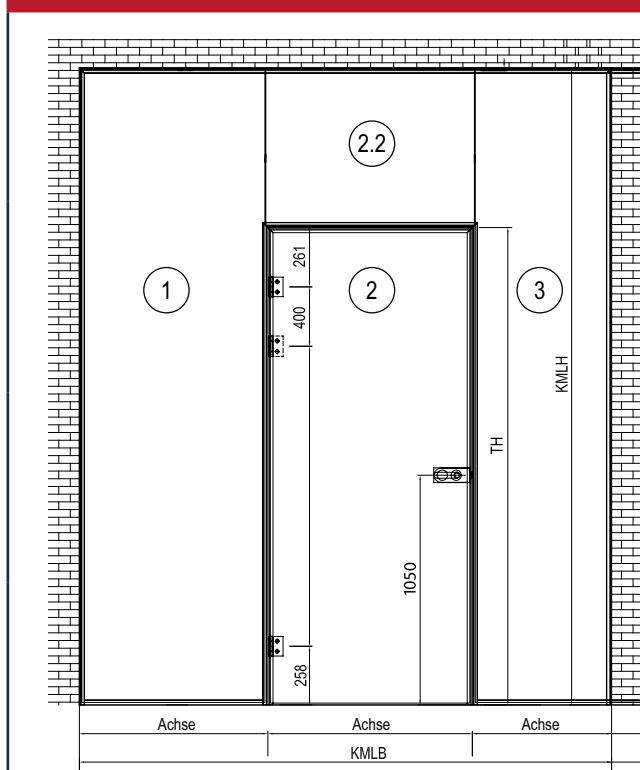
BESTELL-/ANFRAGEBLATT ZARGENTÜRSYSTEME

glasmarte®

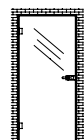
Firma	
Ansprechperson	
Straße/Nr.	
PLZ/Ort	
Land	
Telefon	

E-Mail	
Kommission	
☐ Bestellung ☐ Anfrage	
Lieferanschrift	

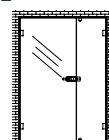
AUSFÜHRUNGSVARIANTEN



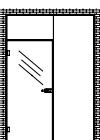
☐ L1



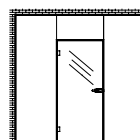
☐ L2



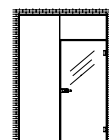
☐ T1



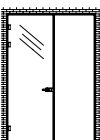
☐ T5



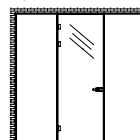
☐ T2



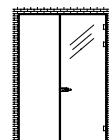
☐ T3



☐ T6



☐ T4



Öffnungsrichtung:

☐ DIN links

☐ DIN rechts

Glasstärke Tür:

ESG: ☐ 8

☐ 10

VSG: ☐ 8.2

☐ 10.2

Glasstärke Fixteile:

ESG: ☐ 8

☐ 10

☐ 12

VSG: ☐ 8.2

☐ 10.2

☐ 12.2

☐ 16.2

TECHNISCHE MASSE

Kleinste Mauerlichtbreite (KMLB): mm

Kleinste Mauerlichthöhe (KMLH): mm

Türbreite (TB)^{1,2}: ☐ 900 mm ☐ mm

Türhöhe (TH)^{1,3}: ☐ 2.100 mm ☐ mm

Drückerhöhe (DH)¹: ☐ 1.050 mm ☐ mm

Fixteilleuchte (1/Achsmaß): mm

Fixteilleuchte (2/Achsmaß): mm

BESCHLÄGE/ZUBEHÖR

Oberfläche Profile:

☐ EV1

☐ Chrom

☐ ähnl. Niro

☐ pressblank

☐ RAL

Dichtung:

☐ schwarz

☐ grau

GM Bänder:

☐ 2 Stk.

☐ 3 Stk.

Ausführung Bänder:

☐ rund

☐ eckig

GM Schloss:

☐ Studio

☐ Office

Oberfläche Beschläge:

☐ EV1

☐ ähnl. Niro

Abseindichtung:

☐ ja

☐ nein

¹ Vorgaben entsprechen GM Standardmaßen, bei abweichenden Anforderungen bitte objektbezogene Soll-Maße eintragen

² Lichte Durchgangsbreite = TB - 45mm | ³ Lichte Durchgangshöhe = TH - 23 mm

BESTELLBLATT

GM ZARGENPROFILE

glasmarte®

Firma	
Ansprechperson	
Straße/Nr.	
PLZ/Ort	
Land	
Telefon	

E-Mail	
Kommission	
Lieferanschrift	

PROFILE UND GLASHALTELEISTEN

Oberfläche	☐ pressblank	☐ natureloxiert EV1	☐ ähnlich Niro matt	☐ Chrom	☐ RAL
L-Zarge Art.-Nr.: 501905	 Stab à 6 m		L-Zarge hoch Art.-Nr.: 501925		 Stab à 6 m
T-Zarge Art.-Nr.: 501907	 Stab à 6 m				
Glashalteleiste ESG Art.-Nr.: 501906	 Stab à 6 m		Glashalteleiste VSG Art.-Nr.: 501908		 Stab à 6 m
Glashalteleiste ESG unten, bearbeitet für Glaslagerung Art.-Nr.: 501916	 Stab à 6 m		Glashalteleiste VSG unten, bearbeitet für Glaslagerung Art.-Nr.: 501918		 Stab à 6 m
Glashalteleiste ESG hoch Art.-Nr.: 501926	 Stab à 6 m		Glashalteleiste VSG hoch Art.-Nr.: 501936		 Stab à 6 m

DICHTUNGEN

Zargendichtung (Tür), 8 mm, schwarz Art.-Nr.: 539512	 Bund à 25 m	Keildichtung (Festverglasung), schwarz Art.-Nr.: 539517	 Bund à 25 m
Zargendichtung (Tür), 8 mm, grau Art.-Nr.: 539522	 Bund à 25 m	Keildichtung (Festverglasung), grau Art.-Nr.: 539527	 Bund à 25 m
Zargendichtung (Tür), 10 mm, schwarz Art.-Nr.: 539513	 Bund à 25 m	Dichtung «Flex» (Festverglasung), schwarz Art.-Nr.: 539245	 Bund à 25 m
Zargendichtung (Tür), 10 mm, grau Art.-Nr.: 539523	 Bund à 25 m	Dichtung «Flex» (Festverglasung), grau Art.-Nr.: 539246	 Bund à 25 m

MONTAGEZUBEHÖR

T-Stoß-Verbinder (Set) Art.-Nr.: 563962	 Karton à 12 Stk.	T-Zargen-Verbinder Art.-Nr.: 563963	 Karton à 12 Stk.
L-Zargen-Verbinder Art.-Nr.: 563964	 Karton à 12 Stk.	Zargenfuß Art.-Nr.: 563426	 Stk.

BESTELLBLATT

GM ZARGENPROFILE

glasmarte®

SCHLÖSSER UND BÄNDER

GM Schloss Office	natur eloxiert EV1	rechts Art.-Nr.: 561034	 Stk.
		links Art.-Nr.: 561035	 Stk.
	ähnlich Niro matt	rechts Art.-Nr.: 561032	 Stk.
		links Art.-Nr.: 561033	 Stk.
GM Schloss Studio	natur eloxiert EV1	rechts & links Art.-Nr.: 561037	 Stk.
	ähnlich Niro matt	rechts & links Art.-Nr.: 561036	 Stk.
GM Zargenband	natur eloxiert EV1	rund Art.-Nr.: 963708	 Stk.
		eckig Art.-Nr.: 963709	 Stk.
	ähnlich Niro matt	rund Art.-Nr.: 963708	 Stk.
		eckig Art.-Nr.: 963709	 Stk.

ZUBEHÖR (ABSENKDICHTUNG)

8mm	natur eloxiert EV1	l = 833mm Art.-Nr.: 563114	 Stk.
		l = 958mm Art.-Nr.: 563116	 Stk.
	ähnlich Niro matt	l = 833mm Art.-Nr.: 563115	 Stk.
		l = 958mm Art.-Nr.: 563117	 Stk.
10mm	natur eloxiert EV1	l = 833mm Art.-Nr.: 563110	 Stk.
		l = 958mm Art.-Nr.: 563112	 Stk.
	ähnlich Niro matt	l = 833mm Art.-Nr.: 563111	 Stk.
		l = 958mm Art.-Nr.: 563113	 Stk.

SONDERPROFILE

Oberfläche	☐ pressblank	☐ natureloxiert EV1	☐ ähnlich Niro matt	☐ Chrom	☐ RAL
L-Zarge inkl. Fallenausnehmung, Office Art.-Nr.: 501935					 Stab à 6 m
L-Zarge inkl. Fallenausnehmung, Studio Art.-Nr.: 501945					 Stab à 6 m
T-Zarge inkl. Fallenausnehmung, Office und Studio Art.-Nr.: 501937					 Stab à 6 m
U-Profil Mono Art.-Nr.: 509904					 Stab à 6 m
U-Profil Mono hoch Art.-Nr.: 509905					 Stab à 6 m
U-Profil Mono mit Fahne Art.-Nr.: 509906					 Stab à 6 m
Keildichtung (U-Profil), ESG 10 und VSG 10.2, schwarz Art.-Nr.: 539048					 Bund à 25 m
Keildichtung (U-Profil), ESG 12, schwarz Art.-Nr.: 539517					 Bund à 25 m
Keildichtung (U-Profil), ESG 12, grau Art.-Nr.: 539927					 Bund à 25 m
Keildichtung (U-Profil), VSG 12.2, schwarz Art.-Nr.: 539047					 Bund à 25 m

ALLGEMEINE HINWEISE

GM ZARGENPROFILE

LIEFERUNG, TRANSPORT, VERPACKUNG

Allgemeines

Für Lade- und Transporttätigkeiten darf nur geschultes Personal eingesetzt werden. Die allgemein üblichen Bestimmungen und Vorschriften für die Lkw-Ladesicherung sowie für Ladetätigkeiten sind unbedingt einzuhalten.

Lieferung

Die Lieferung erfolgt entsprechend den im Angebot genannten Konditionen (ab Werk oder frei Haus). Baustellenlieferungen sind nach vorheriger Absprache mit unserem Innendienst möglich. Es handelt sich stets um eine „unabgeladene“ Lieferung, der Empfänger sorgt für geeignete Abladehilfsmittel am Bestimmungsort. Selbstverständlich werden der genaue Liefertermin sowie der Lieferumfang rechtzeitig von uns angemeldet. Der Warenübergang erfolgt vor Beginn der Entladung – prüfen Sie bitte die Fracht vor Entladung grundsätzlich auf Vollständigkeit und Beschädigungen und vergessen Sie dabei die mitgelieferten Gestelle nicht. Sollten Ware oder Gestelle durch die beschädigt sein, melden Sie die Beanstandungen bitte unverzüglich und dokumentieren Sie diese entsprechend mittels Foto. Bitte beachten Sie hierzu auch die Bestimmungen im Abschnitt „Lieferbruch“. Bei der Lieferung unvollständiger Ware bitten wir ebenfalls um eine umgehende Information an Ihren Sachbearbeiter. Bitte vermerken Sie die Abweichungen auf dem Lieferschein.

Transport

Glas verlangt einen sorgsamen materialgerechten Umgang. Denken Sie bei der Handhabung an die hohen Transportgewichte der Gestelle (> 2.000 kg/Gestell) und beachten Sie bitte beim Transport auch die Sicherheitsanweisungen und Hinweise zum fachgerechten Umgang mit unseren Mehrweg- (MWG) und Einweggestellen (EWG). Beanstandungen, die durch einen unsachgemäßen Umgang mit den Gestellen und Missachtung der Hinweise entstehen, können leider nicht anerkannt werden.

Worauf ist im Detail zu achten?

- » Beim Transport sind die Gestelle grundsätzlich in Fahrtrichtung anzuordnen.
- » Die Verzurrung ist über dem Ladegut vorzunehmen.
- » Zur Entladung wird ein Hubstapler empfohlen (Gabellänge mind. 1,15 m).
- » Sorgen Sie bei Entladung mit einem Kran für eine ausreichende Länge der Rundschnellen ($l > 5$ m).
- » Außerdem ist beim Entladen mit einem Kran zwingend auf die richtige Position der Rundschnellen zu achten. Die vorgesehenen Anschlagpunkte befinden sich unterhalb der Auflagefläche der Elemente unmittelbar an den quer verlaufenden Kanthölzern. Die Rundschnelle darf nicht verrutschen oder gegen die Glaselemente drücken.
- » Die Gestelle sind immer auf ebenen und dauerhaft tragfähigen Untergründen abzustellen.
- » Die Gestelle dürfen nicht gekippt werden.
- » Die Gestelle sind vor Feuchtigkeit geschützt zu lagern.
- » Der Aufenthalt unter einer schwebenden Last und im Gefahrenbereich ist verboten.

Besondere Hinweise zu Glas Marte Einweggestellen (EWG)

Die EWG bestehen aus unbehandeltem Fichtenholz. Die Entsorgung kann entsprechend den Bestimmungen des Europäischen Abfallkataloges (EAK) erfolgen. Abfallschlüssel: 150103

Besondere Hinweise zu Glas Marte Mehrweggestellen (MWG)

Die MWG bestehen aus verzinktem Stahl. Die Rückgabefrist beträgt 20 Tage. Bitte informieren Sie uns, wenn die Abholung organisiert werden kann. Nicht rückerstattete oder beschädigte Gestelle werden verrechnet.

Lieferbruch – was ist zu tun?

Lieferbruch kann nur anerkannt werden, wenn der Schaden noch vor dem Abladen festgestellt und dokumentiert wird (z. B. verrutschte Ladung oder Kontakt mit anderem Ladegut). Dabei ist darauf zu achten, dass der Zustand der Ladung, die Beschädigung und die zur Beschädigung geführten Einflüsse (falls bekannt) mit Fotos dokumentiert werden. Die losen, nicht mehr auf dem Bock befindlichen, Waren sind einzeln abzuladen und auf Beschädigungen zu prüfen. Achten Sie bitte darauf, die Entlastungsvorgänge beidseitig so vorzunehmen, dass die Gleichgewichtsverhältnisse nicht entscheidend verändert werden. Auf dem Lieferschein ist der Glasbruch, das vermutliche Ausmaß und Gegebenheit/Ursache (soweit bekannt) zu vermerken (vorzugsweise in Anwesenheit des Lkw-Lenkers.). Bitte melden Sie bei Ihrem Sachbearbeiter bei Glas Marte ehestmöglich den Schaden, übersenden Sie die Dokumentation und teilen Sie uns das Ausmaß und die Positionen der betroffenen Waren mit.

REINIGUNG UND WARTUNG

Reinigung

Verwenden Sie bitte für die Reinigung von GM ZARGENPROFILE am besten reines Wasser und Mikrofasertücher. Alternativ können auch neutrale, milde Glas/Metall-Reiniger verwendet werden. Zur Reinigung sind, in Abstimmung mit der Glasindustrie, als Reinigungsmittel nur PH neutrale Tenside (Seifen) in maximal 1-prozentiger Lösung zulässig. Damit können normale Verschmutzungen entfernt werden ohne dass die Dichtungen oder die Glasoberfläche angegriffen wird. Reiniger, die aggressive Stoffe, Lösungs- oder Scheuermittel enthalten, dürfen nicht verwendet werden, da diese die Oberflächen beschädigen können. Bei der Verwendung von Reinigungsmittel raten wir davon ab, Hochdruckreiniger, mechanische Bürsten oder andere abrasiv wirkende Werkzeuge zu verwenden. Es sollte vielmehr mit weichen Tüchern oder Schwamm und unter Verwendung von viel Flüssigkeit gereinigt werden. Das Trocknen der Glasoberfläche kann mit herkömmlichen Werkzeugen wie Fensterleder, Gummiwischer oder ähnlichem erfolgen. Der Einsatz von Reinigungsrobotern setzt die Verwendung von äußerst weichen Bürstenmaterialien bei geringem Anpressdruck sowie ausreichende Mengen an Spülwasser voraus. Wir empfehlen im Zweifelsfall vorab Reinigungsversuche an einem Glasmodul zur Beurteilung der abrasiven Wirkung.

Wartung

Wir raten zur regelmäßigen Kontrolle aller Beschläge, um die Funktionalität und den sicheren Betrieb der GM ZARGENPROFILE sicherzustellen.

Im Rahmen dieser Kontrollen sollten folgende Eigenschaften überprüft werden:

- » Sitz der Beschläge
- » Gängigkeit der Beschläge
- » Justierung der Tür
- » Sichtkontrolle auf Beschädigungen aller Komponenten (Glas, Profile, Beschläge)
Beschädigte Komponenten sind unverzüglich auszutauschen.

Die Funktion der Beschläge sollte alle 200.000 Bewegungen durch einen Fachbetrieb kontrolliert werden.

MONTAGEHINWEISE

GM ZARGENPROFILE

Die Montageanleitung gilt für die Produktgruppe GM ZARGENPROFILE inkl. aller Profiltypen, der dazugehörigen Glashalteleisten und der Beschläge (siehe Seite 16–18).

Die Montage darf nur an dauerhaft tragfähigen Baukonstruktionen erfolgen.

Bei der Montage ist zwingend auf das Tragen geeigneter persönlicher Schutzkleidung (z. B. Handschuhe, Brille) zu achten. Es besteht die Gefahr von Verletzungen (Schnittwunden, Quetschungen).

Der Zuschnitt der Profile und die für die Montage von Bändern und Schlössern notwendigen ProfilmBearbeitungen sollen vor Beginn der Montage ausgeführt werden.

Alle Unebenheiten der angrenzenden Bauteile sind außerhalb der GM ZARGENPROFILE auszugleichen. Die GM ZARGENPROFILE sind gegebenenfalls vollflächig zu unterlegen. Verformungen oder Maßänderungen des angrenzenden Baukörpers müssen außerhalb der Glastrennwand aufgenommen werden. In die GM Zargenprofilkonstruktion dürfen keine Kräfte des Baukörpers eingeleitet werden. Bitte beachten Sie die kleinsten Maße der Bauteilöffnung (KMLB = kleinste Mauerlichtbreite/KMLH = kleinste Mauerlichthöhe).

Bei der Montage sind die Planungsunterlagen zu beachten. Bei Rückfragen zur Planung und Montage der GM ZARGENPROFILE, speziell bei konstruktiven Besonderheiten (z. B. besonders große oder ungleichmäßige Achsabstände) stehen Ihnen unsere Anwendungstechniker in der Planungsphase gerne zur Klärung technischer Details zur Verfügung.

Schallschutzangaben beziehen sich immer auf die Schallschutzwerte des Glases, Abminderung durch Anschlüsse, konstruktive Rahmen etc. sind eigenständig zu berücksichtigen.

Montage der Profile

Neben der direkten Montage in der Bauteilöffnung besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die GM ZARGENPROFILE liegend vorzumontieren und erst unmittelbar vor Einbau der Verglasung in die vorgesehene Bauteilöffnung zu stellen und an der tragenden Konstruktion zu fixieren.

Entsprechend den Angaben im Planungshandbuch und in der Montageanleitung sind die Achsen der Trennwandkonstruktion unter Berücksichtigung der objektbezogenen Detailplanung einzumessen.

Der Zargenfuß ist vor der Befestigung am Fußboden entsprechend seiner Position in der Trennwandkonstruktion („linker“ Zargenfuß/«rechter» Zargenfuß) vorsichtig zu formen.

Die T-ZARGE wird mit der im Steg bestehenden rechteckigen Kammer des Profils auf den Zargenfuß gesteckt.

Die Bohrungen der Befestigungsmittel sind mittig in einem Abstand von 14 mm bzw. 33 mm zur Achse gebohrt.

Durchmesser der Befestigungsmittel: max. 5 mm.

Eckverbindung L-ZARGE/L-ZARGE (Gehung):

Die L-ZARGEN werden in den Ecken auf Gehung verbunden. Die Verbindung erfolgt mithilfe des L-ZARGEN-Verbinders aus technischem Kunststoff. Durch die Formgebung des L-ZARGEN-Verbinders ist i. d. R. eine zusätzliche Sicherung der Eckverbindung gegen Verrutschen nicht erforderlich.

Eckverbindung T-ZARGE/T-ZARGE (Gehung):

Die T-ZARGEN werden in den Ecken auf Gehung verbunden. Die Verbindung erfolgt mithilfe des T-ZARGEN-Verbinders aus Aluminium. Die Verbindung ist mit einer Innensechskantschraube zu sichern (M4x4).

Stoßverbindung (L-ZARGE/T-ZARGE und T-ZARGE/T-ZARGE):

Die Verbindung erfolgt über den T-Stoß-Verbinder. Der T-Stoß-Verbinder kann in der L- und T-ZARGE positioniert werden.

Zur Aufnahme des T-Stoß-Verbinders muss das durchlaufende Zargenprofil im Steg mit einem Innengewinde M4 versehen werden. Im Querschnitt wird das Innengewinde an der im Steg innenliegenden Nut positioniert. In der Längsrichtung wird das Innengewinde auf das Achsmaß des anstoßenden Profils positioniert. Der T-Stoß-Verbinder wird mit seiner geschlossenen Rückseite in die an der Flanschrückseite befindlichen Nuten geschoben, das Senkloch des T-Stoß-Verbinders muss zum Profilsteg zeigen. Mit der Senkschraube M4x6 wird der T-Stoß-Verbinder fest mit dem durchlaufenden Profil verbunden.

Das anstoßende, bearbeitete Profil wird mit seinem Steg in den T-Stoß-Verbinder geschoben und über die seitlichen Innengewinde am T-Stoß-Verbinder fest mit dem durchlaufenden Profil verbunden (Gewindestifte M4x4).

Zur Befestigung der Profile an der tragenden Konstruktion sind die Profile L-ZARGE, T-ZARGE und L-ZARGE hoch über die gesamte Profillänge mit Senklochbohrungen versehen ($d = 5 \text{ mm}/a = 300 \text{ mm}$).

In Abhängigkeit der angrenzenden Materialien und der Trennwandgröße sind geeignete Befestigungsmittel vom Planer zu wählen.

Montage der Gläser

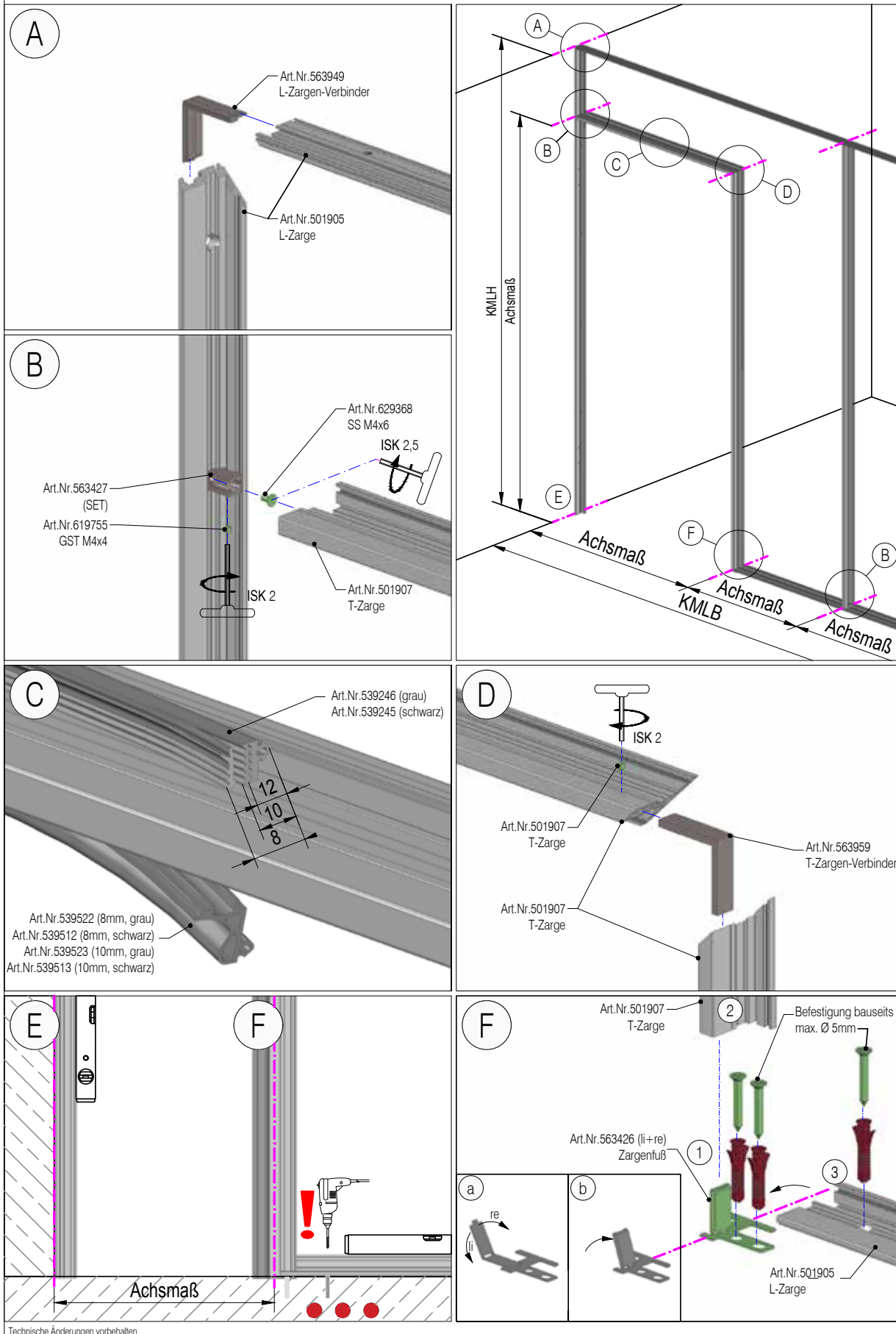
Nach der vollständigen Befestigung der Zargenkonstruktion erfolgt die Glasmontage. Vor der Montage sind die Gläser auf ihre Unversehrtheit zu prüfen. Gläser mit Kantenverletzungen und/oder Ausmuschelungen dürfen nicht verbaut werden. Bei allen Glaselementen (Tür & Festverglasung) ist ein Kontakt des Glases mit angrenzenden, harten Werkstoffen zwingend zu vermeiden. Die Auswahl der richtigen Dichtungen bei der Trockenverglasung erfolgt unter Berücksichtigung der Glasstärke, der dazu passenden Glashalteleiste und der Position in der Trennwandkonstruktion.

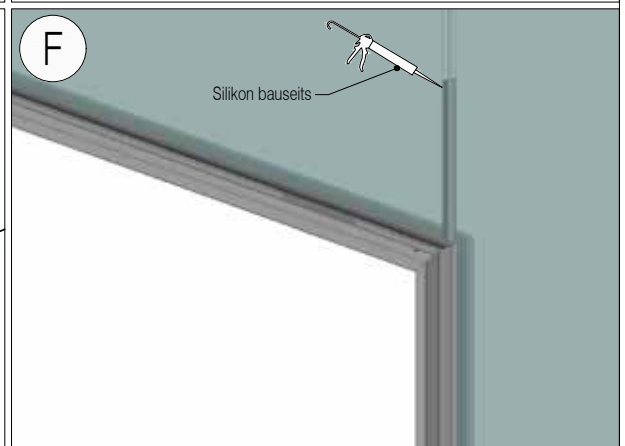
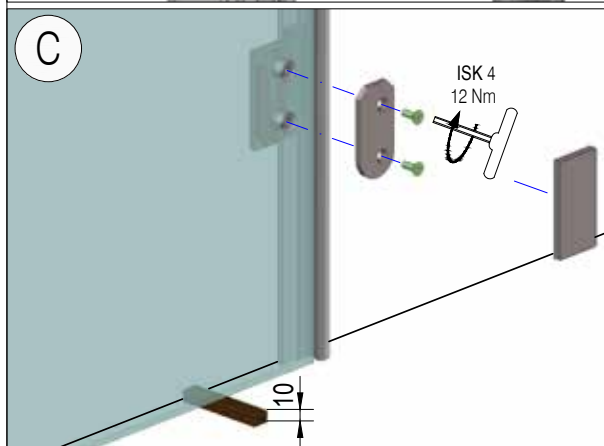
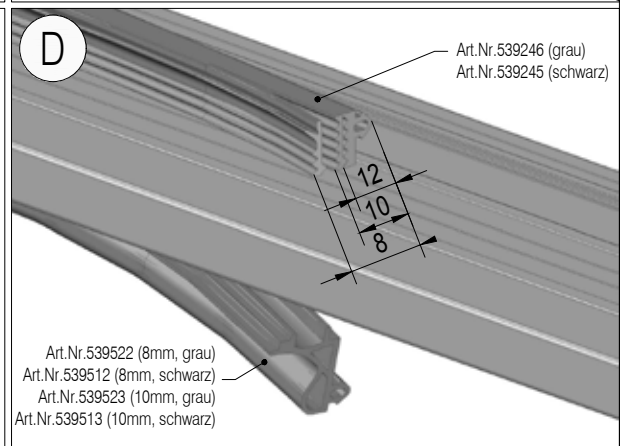
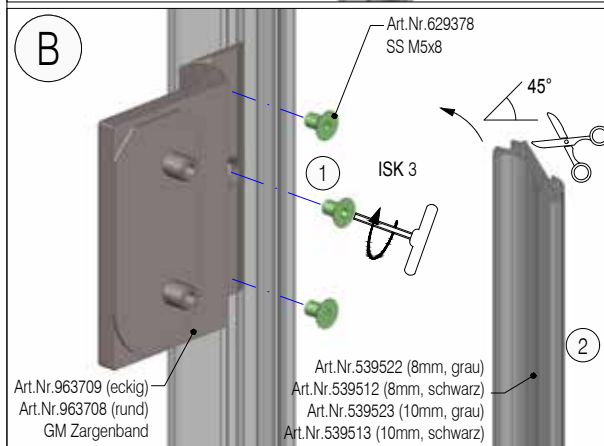
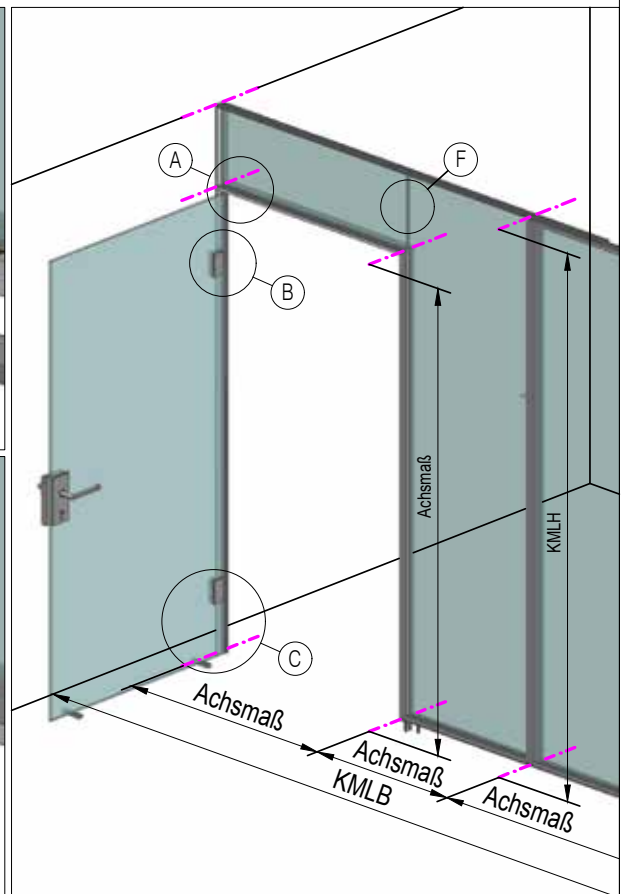
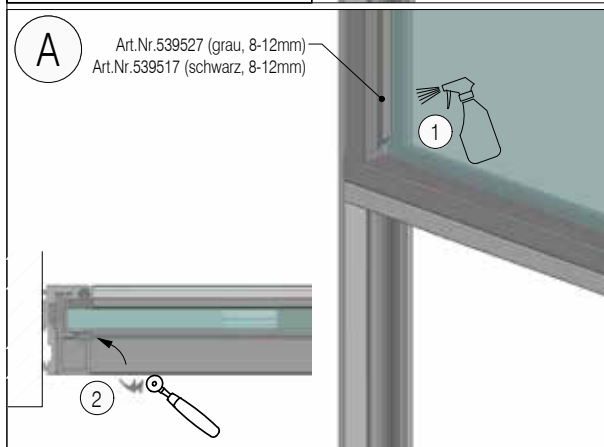
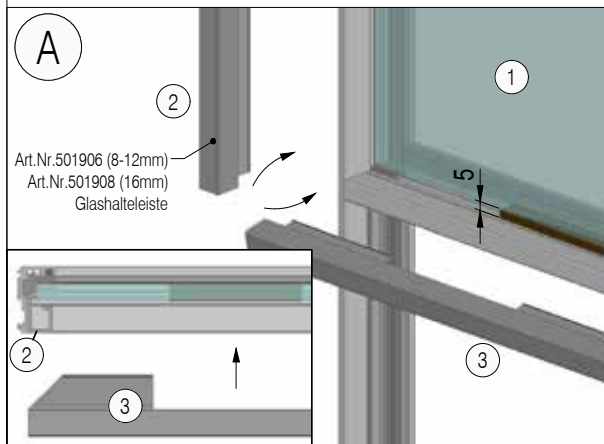
Montage der Schlösser und Bänder

Die GM Schlösser und GM Bänder sind für die Nutzung in normal klimatisierten Gebäuden ausgelegt.

Für Anwendungen, bei denen mit einer erhöhten Chemikalienbelastung zu rechnen ist (z. B. Chlor) sind die Produkte nicht geeignet.

Es ist ein zwangungsfreier Einbau ohne unzulässig hohe, lokale Spannungsspitzen zu gewährleisten.

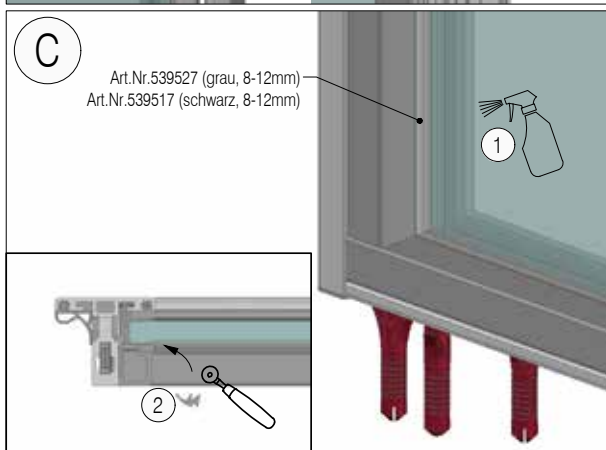
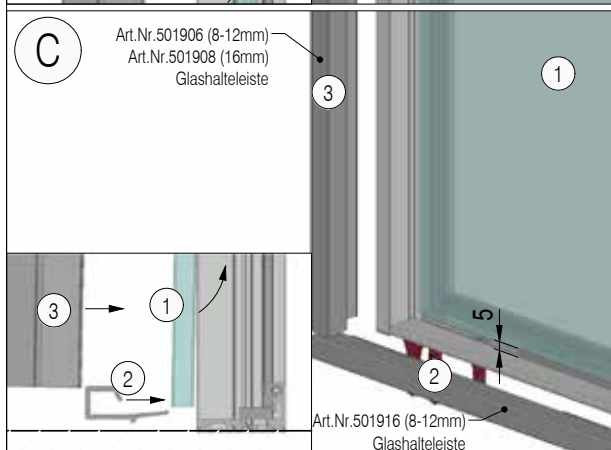
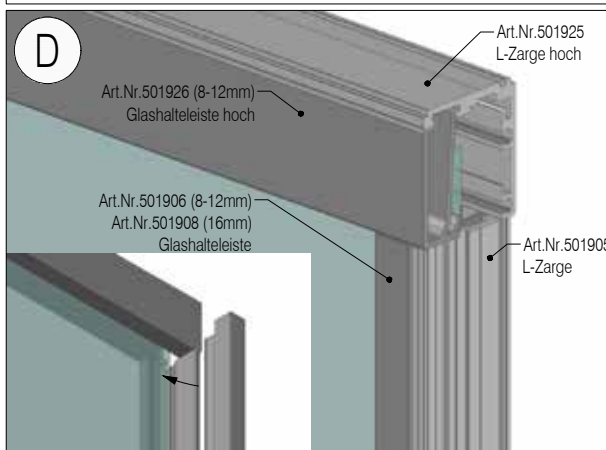
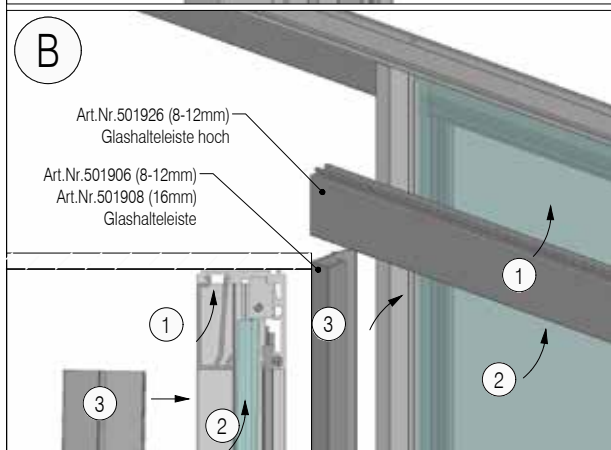
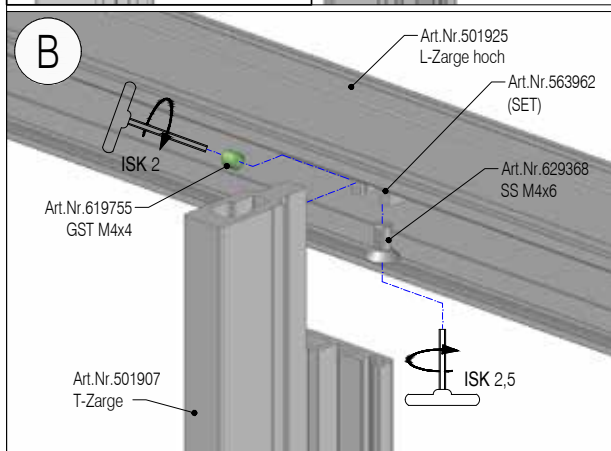
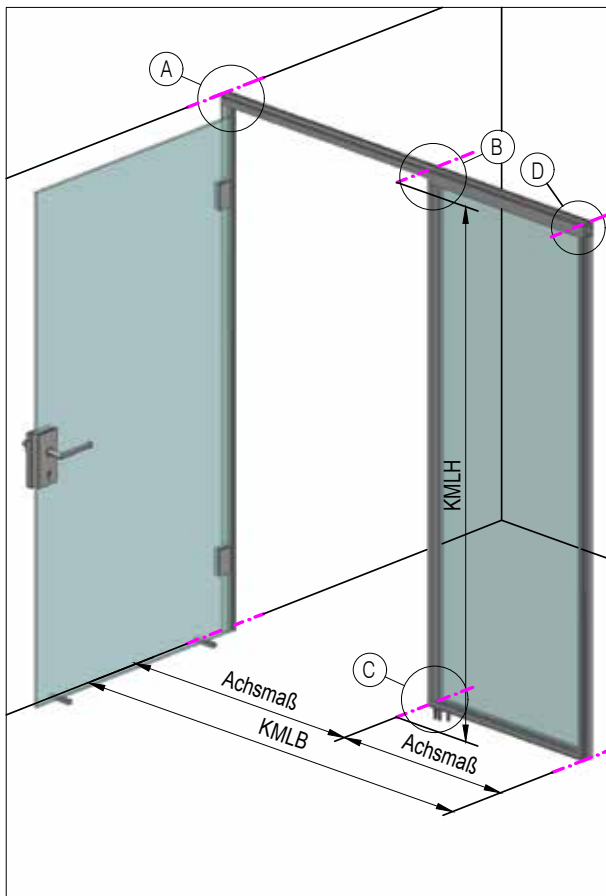
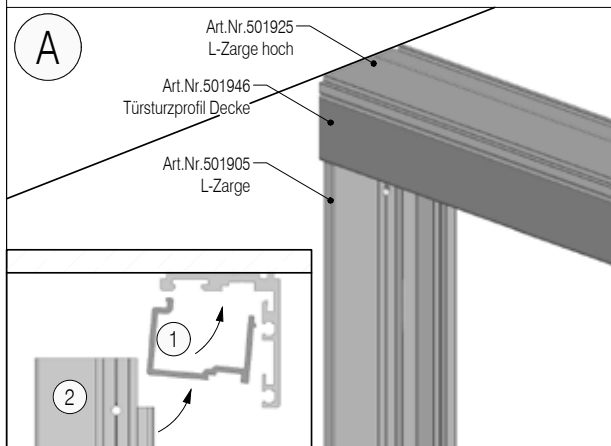




Technische Änderungen vorbehalten

ÜBERSICHT MONTAGEANLEITUNG GM ZARGENPROFILE

glasmarte®



Technische Änderungen vorbehalten

AUSSCHREIBUNGSTEXT

GM GLAS TRENNWAND SYSTEME

Die GM ZARGENPROFILE verbinden die Vorteile von Glas mit einem Zargenprofilssystem und erzielen eine außergewöhnliche Ästhetik. Extrem filigrane, auf Ihre wesentliche Funktionalität reduzierte Profilquerschnitte ermöglichen Trennwand-systeme die den Werkstoff Glas perfekt in Szene setzen.

Mit * bezeichnete Angaben: Nichtzutreffendes bitte streichen.

TITEL/POSITION	TEXT/MENGE/EINHEIT	EINHEITSPREIS (EP)	GESAMTPREIS (GP)
TITEL 42.0	GLASTRENNWAND		
42.1.00	Allgemeine Beschreibung		
	Techn. Kriterien: Glastrennwand aus VSG oder ESG in unterschiedlichen Glasdicken laut schallschutztechnischen Erfordernis inkl. Aluminium-Zargenprofilssystem. Das sehr stabile, universal einsetzbare Zargenprofilssystem ist äußerst schlank und filigran und für Glastüren als auch für Festverglasungen verwendbar. Glastürrahmen und Profile bei Festverglasungen haben die gleiche Bautiefe, keine Vorsprünge oder vorstehende Profile. Alle System-Befestigungen sind nicht sichtbar. Verbindungselemente etc. sind systemkonform zu verwenden. Festverglasungen sind als Trockenverglasung wahlweise mit schwarzen oder grauen Gummidichtungen ausgeführt. Alternativ ist eine Ausführung als Nassverglasung möglich. Profilsystem ohne Nuten und Absätze mit doppelt einrastender, ca. 38 mm tiefen Glashalteleiste. Leitprodukt: GM ZARGENPROFILE Hersteller: Glas Marte GmbH Telefon: +43 55746722-270 E-Mail: systeme.anfrage@glasmarte.at oder gleichwertig Angebotenes System: Glasart: ESG*/VSG aus Floatglas*/VSG aus ESG*/ laut Erfordernis: Glastür: ESG 8 mm*/ESG 10 mm*/VSG aus ESG 8.2*/ VSG aus ESG 10.2* Festverglasung: ESG 8 mm (Rw = 32 dB)*/ESG 10 mm (Rw=33 dB)*/ ESG 12mm (Rw = 34 dB)*/VSG SC 8.2 (Rw = 37 dB)*/ VSG SC 10.2 (Rw = 38 dB)*/VSG SC 12.2 (Rw = 39 dB)*/ VSG SC 16.2 (Rw = 41 dB)* Zargenprofile: L-Zarge, T-Zarge, Glashalteleisten, Sonderprofile Ansichtsbreite: L-Zarge = max. 22,5 mm T-Zarge = max. 45 mm Systemtiefe: max. 40 mm (unabhängig der Glasstärke) Oberfläche: natur eloxiert EV1*/ähnlich Niro matt*/Chrom*/ pulverbeschichtete RAL* Beschläge: Beschläge ausschließlich in der Rahmenleibung befestigt (nicht an der Ansichtsfäche) Oberfläche der Beschläge: natur eloxiert EV1*/ähnlich Niro matt*/ pulverbeschichtet RAL*/ Glastürschloss: GM Schloss Office, eckig, senkrecht, Standarddrücker PZ*, GM Schloss Studio, eckig, waagrecht, Standarddrücker, PZ* Schloss Sonderwunsch*: Drücker Sonderwunsch*:		

TITEL/POSITION	TEXT/MENGE/EINHEIT	EINHEITSPREIS (EP)	GESAMTPREIS (GP)
	Bänder: Zargenband 2/3 Stück nach Erfordernis (3 Stück Bänder erforderlich ab: > 50 kg, h > 2.200 mm, b > 1.100 mm) Oberfläche analog Glastürschloss Absenk- dichtung: keine Absenkichtung*/Absenkichtung, auf Glaskante aufgesteckt und geklebt*/Oberfläche analog Zargenprofil		

TITEL/POSITION	TEXT/MENGE/EINHEIT	EINHEITSPREIS (EP)	GESAMTPREIS (GP)
42.1	GLASTRENNWAND		
42.1.1	Glastrennwand		
	Zargenprofil lt. Beschreibung, Vorbemerkungen und Anforderungsprofil Bauteil: Geschoss: siehe Plan Nr.: Anlagenbreite: mm Höhe mm gesamt lfm.	EP	GP
42.1.2	Zuschlag für Glas-Drehtür		
	Türzarge, Beschläge lt. allg. Beschreibung, Glasbearbeitung, Kleinteile Breite: mm Höhe mm gesamt lfm.	EP	GP
	Leistungen gesamt, netto		€
	+ % MwSt.		€
	Gesamtpreis, brutto		€

NOTIZEN

1. Angebote: Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2. Auftragsgrundlagen: Allen Aufträgen, Vereinbarungen und Angeboten liegen unsere Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde; sie werden durch schriftliche Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkannt. Unsere Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten, soweit nicht die Vertragsparteien ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben. Telefax/Mitteilungen sind nur nach schriftlicher oder durch Telefax übermittelte Bestätigung unsererseits wirksam.

Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Ergänzend gelten unsere Vergleichsrichtlinien in der letztgedruckten Fassung als vereinbart. Die Bestimmungen der ONORMEN sind Grundlage unseres Angebotes und gelten für unsere Lieferungen und Leistungen.

3. Vertragsabschluss: Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung abgesandt haben. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Einkaufsbedingungen des Bestellers (Käufers) sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir dies ausdrücklich und schriftlich bestätigt haben. Als Auftragsbestätigung gilt auch unser Lieferschein bzw. Warenrechnung.

4. Pläne und Unterlagen: Die in unseren Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Abbildungen, Preislisten, Angeboten etc. enthaltenen Angaben über Maße, Gewicht, Farben, Leistung und dgl. sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf diese Bezug genommen ist. Erfolgt die Fertigung durch uns nach vom Besteller genehmigten Zeichnungen, so ist die Zeichnung ihrem vollen Inhalt nach und in allen Details als vom Besteller genehmigt zu betrachten; von uns angefertigte Zeichnungen sind maßgebend, wenn sie vom Besteller nicht ausdrücklich widersprochen wurden. Nachträgliche Änderungen können nur nach Möglichkeit und gegen Erstattung der Mehrkosten berücksichtigt werden. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dgl. stets unser geistiges Eigentum. Jede Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung und Vorführung darf nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erfolgen.

5. Lieferung, Versand und Verpackung: Die Lieferung erfolgt ab Werk oder ab Lager. Mit der Übergabe an den Transportführer gehen jegliche Art von Gefahr, insbesondere auch das Bruchrisiko auf den Besteller über. Bei Anlieferung mit unserem Wagen gilt die Übergabe spätestens als erfolgt, wenn die Ware in dem Gelände des Empfängers oder einer sonstigen vereinbarten Anlieferungsstelle auf dem Wagen zur Verfügung steht. Es ist alleinige Aufgabe und Verpflichtung des Bestellers, für geeignete Abladevorrichtungen zu sorgen, erforderliche Arbeitskräfte beim Abladen zu stellen und glas-spezifische Abstellflächen vorzubereiten und verfügbar zu machen. Bei allen Lieferungen wird durch die Übergabe des Gutes die Gefahr, einschließlich Bruchgefahr, auf den Käufer übertragen und Beschaffenheit der Ware, der Verpackung, Verladung und Lagerung als ordnungsgemäß anerkannt. Wird auf Wunsch des Bestellers eine Versicherung abgeschlossen, so handeln wir nur als Vermittler unter Ausschluss jeder Verantwortung. Soweit die Verpackung, insbesondere das Gestelle, nicht Eigentum des Bestellers sind oder werden, wie z.B. bei Einwegverpackung, verwahrt der Besteller sie auf seine Gefahr für uns. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe ist der Wert zu ersetzen.

Für die Übergabe und Übernahme bei Montagearbeiten gilt, soweit nicht eine andere Vereinbarung getroffen worden ist, das Werk spätestens als übergeben, wenn der Auftraggeber dieses, und sei es auch nur teilweise, in Betrieb nimmt bzw. benützt. Ab diesem Zeitpunkt trifft den Auftraggeber insbesondere das Risiko des Unterganges oder der Beschädigung des Werkes. Es steht uns zu, eine Teilübergabe zu verlangen; dies insbesondere bei Verglasungen und Fassaden. In einem solchen Falle sind Mängel unverzüglich zu rügen, sonst gilt das Werk als mangelfrei übernommen. Wenn an Teilen, die von uns hergestellt worden sind, eine weitere Verarbeitung vorgenommen wird oder Teile aufgebracht werden, so hat der Auftraggeber Mängel vorher zu rügen, sonst hat er das Recht, solche geltend zu machen, verwirkt. Dies ist durch eine entsprechende Bauaufsicht zu veranlassen.

6. Beanstandungen: Beanstandungen jeglicher Art haben innerhalb einer Woche nach Zugang der Ware schriftlich zu erfolgen. Unsere Haftung ist nur auf eine Ersatzlieferung des von uns gelieferten Materials beschränkt. Darüberhinausgehender Schadenersatz kann nur bei grobem Verschulden und Vorsatz verlangt werden. Beanstandungen einblenden den Auftraggeber nicht von der Einhaltung des Zahlungstermines. Für Isolierglas gilt die Gewährleistung des Herstellers. Andere Ansprüche sind ausgeschlossen. Für beigestelltes Material wird keine Haftung übernommen. Dies gilt besonders für Waren, die von uns weiterbearbeitet (geschliffen usw.) werden und auch für Bilder, die wir zur Einrahmung oder zum Aufhängen übernehmen. Die Maße sind vom Auftraggeber beizustellen. Sofern die Maßaufnahme durch unsere Mitarbeiter erfolgt, sind unsere Mitarbeiter als Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers tätig, sodass Maßaufnahmen unserer Mitarbeiter im Auftrag von Kunden immer auf Gefahr und Risiko des Auftraggebers erfolgen. Für Beanstandungen von ONORM-genormten Waren gelten die ONORMEN.

7. Lieferfrist: Mangels abweichender Vereinbarung beginnt die Lieferfrist spätestens mit dem Datum der Auftragsbestätigung, dem Datum der Erfüllung aller dem Auftraggeber obliegenden technischen, kaufmännischen und finanziellen Voraussetzungen dem Datum, an dem wir eine vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung erhalten haben und / oder ein zu erstellendes Akkreditiv zu unseren Gunsten eröffnet worden ist. Unsere Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten. Verzögert sich die Lieferung durch einen auf unserer Seite eingetretenen Umstand, der einen Entlassungsgrund im Sinne des Pkt. 7.1) darstellt, so wird die vereinbarte Lieferfrist entsprechend verlängert und hat der Auftraggeber uns schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird eine Nachfrist infolge eines uns anzulastenden groben Verschuldens nicht eingehalten, kann sich der Auftraggeber durch eine binnen 8 Tagen bei uns eingehende schriftliche Mitteilung vom Vertrag hinsichtlich aller noch nicht gelieferten Waren lösen. Der Auftraggeber hat in diesem Fall nur das Recht auf Erstattung der für die nicht gelieferten Waren geleisteten Zahlungen. Im beidseitigen Einvernehmen kann ein teilweiser Rücktritt vereinbart werden. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

7.1) Die Lieferfrist verlängert sich angemessen:

- a) wenn wir die Angaben, die wir für die Erfüllung des Vertrages benötigen, nicht rechtzeitig erhalten oder wenn sie der Auftraggeber nachträglich ändert und damit eine Verzögerung der Lieferung oder Leistungen verursacht.
- b) wenn Hindernisse auftreten, die wir trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden können, ungeachtet, ob sie bei uns, beim Auftraggeber oder bei einem Dritten entstehen. Solche Hindernisse sind beispielsweise Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen der nötigen Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikate, Ausschluss von wichtigen Werkstücken, behördliche Maßnahmen oder Unterlassungen, Naturereignisse;
- c) wenn technische Schwierigkeiten, die in der Art des Auftrages liegen und seine Ausführung für uns oder für unsere Zulieferer unmöglich, unzumutbar machen oder zu Mängeln führen, die die Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigen;
- d) wenn der Auftraggeber oder Dritte mit den von ihnen auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten im Verzug sind, insbesondere wenn der Auftraggeber die Zahlungsbedingungen nicht einhält.

7.2) Bei Montagearbeiten hat der Auftraggeber alles vorzukehren, damit wir mit unseren Arbeiten auf der Baustelle beginnen und sie dort ungestört und zügig fortsetzen können (Schneerräumung etc.). Insbesondere ist eine entsprechende Arbeitsfläche zur Verfügung zu stellen, die es uns erlaubt, an Ort und Stelle alle notwendigen Arbeiten durchzuführen. Weiters ist bauseits eine hinreichende Lagermöglichkeit für das gesamte auf die Baustelle anzuliefernde Material bereitzustellen. Zur Aufstellung von Gerüsten ist ein ebener und fester Untergrund bauseits herzustellen. Es muss auf der Baustelle weiters eine angemessene Zufahrtsmöglichkeit für LKW's und Kranfahrzeuge bestehen, auch müssen sich diese Fahrzeuge auf der Baustelle angemessen bewegen können. Der Auftraggeber hat uns alle Arbeitsunterlagen, Pläne, Berechnungen usw. bei Auftragserteilung bzw. zum vereinbarten Termin zur Verfügung zu stellen. Das gleiche gilt für Abklärung aller technischen Details. Sind Montagearbeiten durch Schlechtwetter nicht möglich, sind die verstreichenden Tage an den eingegangenen Endtermin anzuhängen.

8. Preise: Unsere Preise gelten, wenn nicht anders vereinbart, ab unserem Werk ohne Verpackung, ohne Versicherung und Versandkosten. Bei unserer Preiskalkulation setzen wir voraus, dass die Positionen unseres Angebotes unverändert bleiben, etwa erforderliche Vorarbeiten bereits vollständig durchgeführt sind und dass wir unsere Lieferungen in einem Zug ohne Behinderung erbringen können. Unsere Angebote basieren auf der Leistungsbeschreibung des Bestellers ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse.

Von uns zugesagte Fixpreise sind nur dann verbindlich, wenn wir die Lieferungen und Leistungen zu dem im Vertrag vorgesehenen Termin einbringen können. Verschieben sich die diesbezüglichen Termine ohne unser Verschulden, so können die mittlerweile eingetretene Materialpreiserhöhungen der Vorlieferanten und kollektivvertragliche Lohnerhöhungen dem Auftraggeber weiterverrechnet werden. Ist ein Liefer- bzw. Leistungstermin nicht festgelegt, so sind wir an die Preise des Angebotes nur gebunden wenn binnen drei Monate nach Abgabe des Angebotes der Auftrag erteilt wird und dieser danach zügig abgewickelt werden kann.

9. Zahlung: Die Zahlungen sind entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten. Wenn nicht gemäß unserer schriftlichen Auftragsbestätigung abweichende Zahlungstermine / -bedingungen vereinbart wurden, ist der Rechnungsbetrag

spätestens 30 Tage nach erfolgter Lieferung ohne jeden Abzug zu bezahlen. Skontoabzüge sind nur nach Vereinbarung zulässig. Vereinbarte Skontoabzüge können bei Teilzahlungen nur dann vorgenommen werden, wenn sämtliche Teil- und auch die Schlusszahlung vollständig und fristgerecht erfolgen. Bestehen Verbindlichkeiten aus früheren Lieferungen, so werden diese in der Reihenfolge ihrer Entstehung getilgt. Vereinbarte Skonti entfallen, wenn nicht spätestens mit Eingang des skontobegünstigten Rechnungsbetrages auch alle sonstigen bereits fälligen Forderungen beglichen werden.

Bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse oder erheblichen Zahlungszielüberschreitungen für vorhergehende Lieferungen und Leistungen des Bestellers sind wir berechtigt, unsere Lieferung und Leistung bis zur Zahlung oder Beibringung ausreichender Sicherheit zu verweigern. Wurde unsere Lieferung bereits erbracht, so sind unsere sämtlichen Forderungen sofort fällig; dies gilt insbesondere bei Zahlungsverzug, Wechselprotest, abgelehnter Scheckeinlösung oder bei Einbringung eines Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit Rechnungsdatum als Ausstellungstag und dann nur erfüllungshalber angenommen, wobei Diskont- und Wechselspesen zu Lasten des Käufers gehen.

Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, so gilt als vereinbart, dass alle Forderungen des Lieferanten ohne Rücksicht auf hereingenommene Wechsel sofort in bar zu Zahlung fällig werden.

Ist der Auftraggeber mit einer vereinbarten Leistung oder Zahlung im Verzug, so können wir entweder auf Erfüllung des Vertrages bestehen und die Erfüllung unserer Verpflichtungen bis zu Bewirkung der rückständigen Zahlungen oder sonstigen Leistungen aufschieben, eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen, den ganzen noch offenen Kaufpreis fällig stellen und ab fälliger Verzugszinsen in der Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz verrechnen.

Hat der Auftraggeber trotz Setzung einer 14-tägigen Nachfrist die geschuldete Zahlung oder sonstige Leistungen nicht erbracht, so können wir durch schriftliche Mitteilung den Rücktritt vom Vertrag erklären. Der Auftraggeber hat über unsere Aufforderung bereits gelieferte Waren uns zurückzustellen und Ersatz für eine eventuell eingetretene Wertminderung der Ware zu leisten sowie uns alle Aufwendungen zu erstatten, die wir für die Durchführung des Vertrages machen mussten.

Dem Auftraggeber ist nicht gestattet, allfällige Gegenforderungen, aus welchem Titel auch immer, gegen unsere Forderungen aufzurechnen. Nach nicht abgeschlossene Reklamationsvorgänge sind kein Grund für einen Zahlungsaufschub.

10. Eigentumsvorbehalt: Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten oder von uns hergestellten Sachen vor bis zu vollständiger Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Bestellers. Der Auftraggeber hat den erforderlichen Formvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehaltes nachzukommen. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme seitens Dritter ist der Auftraggeber verpflichtet, auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen und uns unverzüglich zu verständigen.

Der Auftraggeber ist im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges zur Weiterveräußerung und Verarbeitung der Vorbehaltsware berechtigt. Andere Verfügungen, insbesondere die Verpfändung oder Sicherungsübereignung sind ihm nicht gestattet. Eine Weiterveräußerung darf nur unter Eigentumsvorbehalt erfolgen, es sei denn, sie geschieht gegen sofortige Bezahlung bei Übergabe, in diesem Fall erstreckt sich unser Eigentumsvorbehalt auf den für die Vorbehaltsware erzielten Erlös.

Der Auftraggeber tritt uns bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer zustehen samt den hierfür eingeräumten Sicherheiten ab und wir nehmen die Abtretung an. Die hierfür anfallenden Gebühren trägt der Auftraggeber.

Wir verpflichten uns, die uns abgetretenen Forderungen nicht einzuziehen, solange der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Auftraggeber hat auf unser Verlangen seine Schuldner von der erfolgten Forderungsabtretung nachweisbar zu verständigen, und alle für die Einbringmachung seiner Forderung erforderlichen Angaben zu machen und uns die darauf bezughabenden Unterlagen zu übermitteln. Die Verarbeitung oder Umbildung von Vorbehaltsware oder deren Einbau wird durch den Auftraggeber stets für uns vorgenommen. Wird diese Ware mit anderen nicht uns gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar vermischt bzw. eingebaut, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Ware zu der übrigen. Werden unsere Waren mit anderen beweglichen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden und ist dies als Hauptsache anzusehen, so besteht Einigkeit darüber, dass der Auftraggeber uns anteilmäßig das Miteigentum überträgt, soweit die Hauptsache ihm gehört. Er verwahrt das Eigentum oder Miteigentum für uns.

11. Gewährleistung, Haftung: Diese besteht nur für Mängel, die innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Lieferung und Leistung aufgetreten sind.

Der Auftraggeber kann sich auf diese Vertragsbestimmung nur berufen, wenn er uns unverzüglich schriftlich die aufgetretenen Mängel bekanntgibt. Wir verpflichten uns, die uns bekanntgegebenen Mängel, sofern wir sie zu vertreten haben, zu beheben und nach unserer Wahl uns entweder die mangelhafte Ware oder die mangelhaften Teile zur Verbesserung senden zu lassen oder die mangelhafte Ware oder die mangelhaften Teile zu ersetzen. Der Auftraggeber hat uns jedenfalls die Möglichkeit einzuräumen, bestehende Mängel zu beheben. Ein Preiserminderungsanspruch besteht nur dann, wenn wir die Mängelbehebung ablehnen oder nicht innerhalb angemessener Frist vornehmen. Unsere Gewährleistungspflicht gilt nur für Mängel, die unter Einhaltung der vorgesehenen Einbau- und Betriebsbedingungen und bei normalem Gebrauch auftreten. Unsere Gewährleistungspflicht gilt insbesondere auch dann nicht, wenn die Mängel bereits auf:

- a) Nichtbeachtung der Vergleichsrichtlinien
- b) mangelhafter Instandhaltung
- c) oder ohne unsere Zustimmung durchgeführte Nachbesserung oder Reparatur bzw. durch eine nicht von uns vorgenommene bzw. abgestimmte Veränderung. Glasbruch ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. (Siehe hierzu auch unsere Vergleichsrichtlinien.) Die Bestimmung des § 933b ABGB findet keine Anwendung. Soweit diese Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen mit den Bestimmungen der §§ 922 bis 933 ABGB in Widerspruch stehen, gelten sie gegenüber Konsumenten nicht. Gegenüber Konsumenten haben die gesetzlichen Bestimmungen Vorrang. Garantie für Isolierglas: Wir übernehmen für die Dauer von fünf Jahren, gerechnet vom Tage der Erstlieferung ab unserer Erzeugungsstätte, die Garantie, dass die Durchsichtigkeit unserer Isolierscheiben unter normalen Bedingungen nicht durch Staub- oder Filmbildung im Scheibeninneren beeinträchtigt wird. Treten solche Mängel auf, so liefern wir kostenlosen Ersatz ab Werk. Andere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Voraussetzung dieser Garantie ist, dass unsere Einbaurichtlinien genau eingehalten und keinerlei Bearbeitung oder sonstige Veränderungen an den Scheiben vorgenommen werden und dass der Scheibenverbund nicht beschädigt worden ist. Eine fachgerechte Verlegung durch den Verarbeiter entsprechend unseren Vergleichsrichtlinien sowie unter Berücksichtigung der einschlägigen ONORMEN sowie eine fachgerechte Wartung und Instandhaltung des Rahmens und Dichtungsmaterials durch den Bauherrn eingehalten wurde.

Ausgeschlossen aus der Gewährleistung sind Isolierglaselemente, welche in Verkehrsmitteln oder Kühlanlagen eingebaut werden. Der Garantieanspruch verjährt, wenn er nicht innerhalb der fünfjährigen Frist, spätestens jedoch sechs Monate nach Entdeckung des Mangels, geltend gemacht wird.

Für diejenigen Funktionsteile der Ware, die wir von Zulieferern bezogen haben, haften wir nur im Rahmen der uns gegen den Zulieferer zustehenden Gewährleistungsansprüche. Falls wir eine Ware aufgrund von Zeichnungen oder Mustern oder Bestellangaben des Auftraggebers anfertigen, so erstreckt sich unsere Haftung nicht auf die Richtigkeit der Konstruktion, sondern lediglich darauf, dass die Ausführung gemäß den Anweisungen des Auftraggebers erfolgte. In diesen Fällen hat der Auftraggeber uns hinsichtlich einer allfälligen Verletzung von Schutzrechten Dritter Schad- oder Klagos zu halten.

Für Personenschäden, die ein Verbraucher erleidet, haftet der Verkäufer gemäß den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes (BGBl 1988/89). Für Sachschäden, die ein Unternehmen erleidet, ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass die Haftung für Sachschäden aus einem Produktfehler für alle an der Herstellung dem Vertrieb beteiligten Unternehmen ausgeschlossen ist. Wir haften für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes (BGBl 1988/89) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ebenso ausgeschlossen wie der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, Bearbeitungskosten, Betriebsstörungen, Produktionsausfall und Konventionalstrafen. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen ist nur mit unserer Zustimmung zulässig und wirksam.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand, Rechtswahl: Erfüllungsort für sämtliche aus diesem Vertrag sich ergebenden Verbindlichkeiten – auch bei Wechselverbindlichkeiten – ist unser Sitz in A 6900 Bregenz. Für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und uns wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Bregenz vereinbart.

Wir behalten uns jedoch ausdrücklich das Recht vor, ihn nach unserer Wahl auch an für seinen Sitz zuständigen Gericht zu belangen. Auf das gegenständliche Rechtsverhältnis findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.

Das Urheberrecht an allen Beilagen, die dem Empfänger anvertraut sind, verbleibt jederzeit bei der Glas Marte GmbH, Bregenz. Ohne schriftliche Genehmigung der Glas Marte GmbH, Bregenz dürfen sie nicht kopiert oder vervielfältigt, auch niemals dritten Personen mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden. Unsere Produkte und Marken sind urheberrechtlich geschützt. Alle Prospektangaben haben nur rechtsverbindliche Wirkung, wenn sie für den jeweiligen Anwendungsfall gesondert, schriftlich bestätigt wurden.

Technische Änderungen sowie Druck- und Satzfehler vorbehalten | V191111

